

Interrogation # 943.

Dr. Kemper - Ministry Section  
Mr. Woolleyhan

Vernehmung des Werner HUELLE und Joachim SCHOLZ  
von 18. März 1947 von 10 Uhr 15 bis 11 Uhr 30  
durch Mr. BEAUVAIS, Frä. Bergmann, Stenografen.

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

1948/56

1. F. Wie ist Ihr voller Name?
  - A. Dr. Werner Heinrich Friedrich HUELLE.
  - A. Friedrich Albert Joachim SCHOLZ.
2. F. Ich möchte mich mit Ihnen ueber Ihre Festigkeit innerhalb des Nacht- und Nebel-Komplexes unterhalten. Dabei bin ich an Ihrer personalichen Teilnahme an der Sache ueberhaupt nicht interessiert. Die Wehrmachtseite interessiert mich ueberhaupt nicht. Mich interessiert ein anderer Aspekt dieser Geschichte, zu dem ich Ihre Stellungnahme haben möchte. Die Aussagen muessen unter Eid gemacht werden. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie den Eid:  
 Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde, so wahr mir Gott helfe.
  - A. Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde, so wahr mir Gott helfe. (von beiden Zeugen nachgesprochen)
3. F. Eatuertlich sind Sie sich darueber klar, dass Unterlassungen in Ihrer Aussage unter Eid als ebenso schwere Eidesverletzung betrachtet werden, wie eine falsche Aussage unter Eid.
  - A. (beide Herren) Jawohl.
4. F. Haben Sie das Empfinden, dass Sie Verpflichtungen oder Bindungen zu Lebenden oder Verstorbenen haben, die Sie in Konflikt mit Ihrem Schwur bringen und Sie daran hindern koennten, die volle Information zu geben, nach der Sie gefragt werden?
  - A. (beide Herren) Nein.
5. F. Herr HUELLE, koennten Sie mir zunaechst einige personaliche Daten geben?
  - A. (HUELLE) Bitte schon.
6. F. Wann sind Sie geboren?

00001

- A. Am 30. April 1903.
7. F. Wo?
- A. In Stettin.
8. F. Nun ganz kurz Ihren Bildungsgang.
- A. Volksschule in Stettin und Dortmund, Gynasium in Dortmund, Abitur, Studium der Rechtswissenschaften an den Universitaeten Marburg, Bonn und Muenster. Referendar in Dortmund und Hamm / Westfalen, Assessor sowie Amts- und Landrichter bei den Gerichtsbehoerden in Dortmund bis 1934, Uebertritt zur Militarjustiz als Kriegsgerichtsrat.
9. F. Wann war das?
- A. 1934.
10. F. Warum?
- A. Weil ich als Zivilrichter Bindungen zur Partei haette eingehen muessen und dies vermeiden wollte.
11. F. Sie waren nie Parteimitglied?
- A. Nein. - Kriegsgerichtsrat in Weimar bei der 1. Panzerdivision bis 1938. Reichskriegsministerium  
Versetzung nach Berlin als Regierungsrat ins ~~Reichskriegsministerium~~,  
1938 Befoerderung zum Oberregierungsrat bzw. Oberkriegsgerichtsrat,  
1942 Befoerderung zum Ministerialrat, 1945 Uebernahme als Oberstrichter in das neugegruendete Justizoffizierskorps.
12. F. Das waren Sie bis zum Schluss?
- A. Das war ich bis zum Schluss.
13. F. Wie sind Sie dann in das OKW gekommen?
- A. Kurz nach meinem Eintritt 1938 wurde das Reichskriegsministerium aufgelost. Daraus ging das OKW hervor.
14. F. In welchem Verhaeltnis standen Sie zu LEHMANN?
- A. LEHMANN war mein Chef.
15. F. Was war die genaue Amtsbezeichnung, die Sie am Schluss fuehrten?
- A. Oberstrichter im Wehrmachtsrechtsamt. Das war LEHMANN.
16. F. Herr SCHWELZ, haben Sie alle diese Daten gestern Herrn KAUFMAN gegeben?
- A. Nur einige Daten.
17. F. Wollen Sie mir bitte das auch alles angeben.
- A. Geboren am 24. Januar 1909 in Spandau. Besuch der Vorschule und des

Kant-Gymnasium in Spandau, Abitur 1927, Studium der Rechtswissenschaften in Berlin und Göttingen, Referendar 1931 in Celle, Assessorexamen 1934 in Berlin. Nach kurzer Tätigkeit beim Amtsgericht Charlottenburg Einberufung zur Wehrmacht als Soldat. Um nicht 2 Jahre Dienst machen zu müssen, Antrag auf Übernahme in den Heeresjustizdienst. Übernommen am 1. April 1935. Beförderung zum Kriegsgerichtsrat 1936, Beförderung zum Oberkriegsgerichtsrat 1942. Tätigkeit zunächst bis Ende 1938 beim Gericht der 1. Pangerdivision. Dann als Hilfsreferent in das Oberkommando der Wehrmacht in die Rechtsabteilung berufen. Dort bis Kriegsende verblieben. Ausgenommen einige Frontkommandos als Richter und als Soldat.

- A. (HUELLE) Das habe ich vergessen anzugeben, dass ich auch Frontkommandos gehabt habe.
18. F. Was war Ihre dienstliche Verbindung?
- A. (HUELLE) Wir waren in derselben Dienststelle.
19. F. Und Sie hatten welchen Dienstgrad?
- A. (SCHOLEZ) Oberkriegsgerichtsrat 1942. Mit der Aufstellung des Justizoffizierskops 1944 Oberfeldrichter.
20. F. Sie, Herr HUELLE, waren der Vorgesetzte des Herrn SCHOLEZ?
- A. Ich hatte den höheren Rang. Ich war Oberstrichter und Herr SCHOLEZ Oberfeldrichter. Der Chef war LEHMANN. Wir waren beide koordiniert LEHMANN unterstellt.
21. F. Herr SCHOLEZ, waren Sie Parteimitglied?
- A. Ich war Anwärter vor Eintritt in die Wehrmacht.
22. F. Seit wann?
- A. Seit 1933. Ich bin niemals Parteimitglied geworden.
23. F. Haben Sie irgendwelchen Verbänden angehört?
- A. (HUELLE) Ich bin 1933 6 Wochen Anwärter bei der SA gewesen, dann freiwillig wieder ausgeschlossen.
- A. (SCHOLEZ) Ich war auch Anwärter bei der SA. Bei Eintritt in die Wehrmacht wurde das von selbst hinfällig.
24. F. NS-Rechtswahrerbund?
- A. (HUELLE und SCHOLEZ) Ja.

25. F. Welchen anderen Organisationen dieser Art haben Sie angehört?

A. (HUELLE) NSV, NS-Beamtenbund. Die Juristen aus dem NS-Beamtenbund wurden 1938 zwangsweise gleichzeitig als beitragsfreie Mitglieder beim Juristenbund geführt. Ich bin nicht beigetreten. Wir sind damals übernommen worden, ich glaube, auf Grund einer Vereinbarung zwischen WELF und FRANK.

A. (SCHULZE) Dasselbe.

26. F. Wie sind Sie zuerst mit der NS-Materie befasst worden?

A. (HUELLE) Ich hatte im Jahre 1941 ein 3-monatiges Frontkommando als Richter zur Truppe. Als ich in der 2. Oktoberhälfte 1941 zurück kam, eröffnete mir LENSCH, dass die Militärjustiz einen schweren Schlag erlitten habe, die Landesbewohner sollten nicht mehr von Militärgerichten abgeurteilt werden. Es hätten in den letzten Wochen Besprechungen über diese Frage stattgefunden, die seien schon zu einem gewissen Abschluss gekommen. Er habe zunächst die Absicht gehabt, sich ganz aus der Sache herauszuhalten, weil das ein Affront gegen die Militärgerichtsbarkeit sei und infolgedessen auch gegen ihn, aber man sei dann doch in Besprechungen mit CANARIS zu dem Ergebnis gekommen, dass man mit Rücksicht auf die völkerrechtlichen Bindungen gewisse Sicherheitsventile einbauen müsse. Die Gerichtsherren sollten, damit keine Unschuldigen in die Hände der Polizei fielen, die Akten vorprüfen lassen daraufhin, ob auch wirklich ein dringender Tatverdacht gegen die Beschuldigten bestehe. Man wolle versuchen, KEITEL dazu zu bewegen, HITLER die Bedenken vorzutragen, die vom rechtstaatlichen Standpunkt aus gegen eine solche Lösung sprechen und CANARIS wolle diesen Vorstoß bei KEITEL vom Standpunkt seines Arbeitsgebietes aus unterstützen. Ich weis nun nicht mehr genau, ob diese Besprechung bei KEITEL schon vor meiner Rückkunft gewesen ist oder in den Tagen, als ich mich in Berlin zum Dienst zurückmeldete. Das Ergebnis war insofern negativ, als HITLER von dem Befehl, den er einige Zeit vorher in dieser Richtung erteilt hatte, nicht abging. Das war so das erste, was ich von Nacht und Nebel hörte. Der Erlaß ist dann wohl später herausgekommen, wenn ich mich recht entsinnere.

27. F. 1941.
- A. (HUELLE) Das war Ende Oktober. Er muss erst Ende 1941 herausgekommen sein.
28. F. Ich habe das genaue Datum nicht hier. Nicht viel spaeter auf jeden Fall.
- A. (HUELLE) An den weiteren Besprechungen, die LEHMANN dann mit CANARIS und auch mit dem Justizministerium hatte - ich meine mit FRISLER - habe ich nicht teilgenommen. Wir sind jeweils von dem Ergebnis unterrichtet worden. Die Herausgabe des Befehls hat sich meiner Ansicht nach dadurch noch verzogert, dass CANARIS den Befehl, der die Zusammenarbeit zwischen militaerischen Abwehrstellen und dem SB regelte, erst sehr spaet herausgebracht hat.
29. F. Was war denn dieser Verkehr zwischen militaerischen Abwehrstellen und SD?
- A. (HUELLE) Der SD-Erlass bezog sich hauptsaechlich auf Spionage und diese Dinge und da war die Abwehr die federfuehrende Stelle in diesen Fragen.
30. F. Und SD?
- A. (HUELLE) Der transportierte dann spaeter die Faeter nach diesem Erlass weg.
31. F. Das war SD?
- A. (SCHWELZ) Gestapo.
- A. (HUELLE) Es war entweder Gestapo oder SB. Es war keine Wehrmachtsangelegenheit.
32. F. Es war keine Wehrmachtsangelegenheit?
- A. (SCHWELZ) Wir hatten die Geheime Feldpolizei.
33. F. Es gab eine Geheime Feldpolizei fuer Kapitalverbrechen.
- A. (SCHWELZ) Es gab Geheime Feldpolizei und Feldgendarmerie.
- A. (HUELLE) Die Geheime Feldpolizei unterstand der Abwehr und die Feldgendarmerie den Divisionen.
34. F. Wie sind Sie nun praktisch mit der Sache befasst worden?
- A. (HUELLE) Der Entwurf zu diesem Erlass wurde wegen der Beteiligung der Gerichtsherrn auch im Wehrmachtsrechtsamt bearbeitet. Wir mussten einen Beitrag dazu liefern, weil die Gerichtsherrn die Beschuldigung

überprüfen.

35. F. In welcher Weise haben Sie beide in Zusammenhang mit dem NK-Erlass zusammengearbeitet?
- A. (HUELLE) Bei uns im Amt bestand eine Weisung von LEBMANN, dass wichtige Erlasse immer zwei Herren zur Kenntnis kamen, damit, wenn ein Herr durch Krankheit oder Versetzung ausfiel, immer noch ein anderer da war, der über die wichtigsten Dinge im Bilde war. Das war eine grundsätzliche Gepflogenheit von LEBMANN.
36. F. Und so haben Sie beide in gleicher Kapazität da gearbeitet?
- A. (HUELLE) Herr SCHÖLZ war Sachbearbeiter und hat sich in allen laufenden wichtigen Fragen orientiert.
37. F. Wer hat mehr daran gearbeitet?
- A. (SCHÖLZ) Wahrscheinlich ich.
38. F. Herr LEBMANN hat mir gesagt, dass alle Besprechungen mit dem Reichsjustizministerium von seinen Sachbearbeitern geführt wurden. Also nach der grundlegenden Besprechung, die er mit FREISLER hatte, nachdem das Reichsjustizministerium die NK-Sachen grundsätzlich akzeptiert hatte, mussten doch die Einzelheiten geregelt werden zwischen Armees und Reichsjustizministerium und er sagte nun, dass diese detaillierten Besprechungen von seinen Sachbearbeitern geführt wurden.
- A. (HUELLE) Da waren sicher Besprechungen gewesen.
39. F. Das sind also Sie beide.
- A. (SCHÖLZ) Ich kann mich an diese Besprechungen im Reichsjustizministerium nicht erinnern. Es waren Grundbesprechungen zwischen LEBMANN und dem Reichsjustizministerium und es ist sehr leicht möglich, dass wir als Sachbearbeiter die Einzelheiten, die noch zu klären waren, mit dem Justizministerium besprochen haben.
40. F. Das ist schon richtig. Können Sie sich an Besprechungen erinnern.
- A. (SCHÖLZ) Ich kann mich an Einzelheiten nicht erinnern.
41. F. Sie, Herr HUELLE?
- A. Nein. Es war schon ziemlich spät, als ich in die Sache hereinkam.
42. F. Ich weiss, dass Sie solche Besprechungen hatten und eine ziemlich umfangreiche Korrespondenz mit Herrn von AMOR geführt haben.

- A. (HUELLE) Herr von ANNOH war Sachbearbeiter des Justizministeriums.
43. F. Und Herr METZGERBERG.
- A. (SCHUELE) Das habe ich nie gewusst, dass er damit zu tun hatte.
44. F. METZGERBERG war Vorgesetzter von ANNOH.
- A. (HUELLE) Der hatte die volkerrechtlichen Sachen.
45. F. Diese Sache wurde im Justizministerium als volkerrechtliche Sache betrachtet.
- A. (HUELLE) Herr von ANNOH hat oeffter angerufen. Er hat auch Sachen gehabt, die mit dem OKW zusammenhingen. Das war der Sachbearbeiter vom Justizministerium.
- A. (SCHUELE) Soweit ich mich erinnere, hat ANNOH allein verhandelt und METZGERBERG hat sich jedenfalls nach aussen hin um diese Dinge nicht gekuennert.
46. F. Jetzt moechte ich diese Besprechungen im OKW durchgehen, um was es sich dabei gehandelt hat. Ich habe Sie beide gerufen, damit Sie sich gegenseitig helfen koennen.
- A. (SCHUELE) Es ist schon so lange her.
47. F. Aber es ist wichtig, dass es klargestellt wird.
- A. (SCHUELE) Koennen Sie uns Anhaltspunkte geben?
48. F. Ich kann Ihnen Anhaltspunkte natuerlich geben an den Problemen, die gespielt haben. Zum Beispiel das Problem der Geheimhaltung.
- A. (SCHUELE) Das war der Sinn und Zweck der Sache. Das war das Entscheidende, was ja auch unseren Chef urspruenglich veranlasst hat, sich herauszuhalten.
49. F. Warum?
- A. (SCHUELE) Weil er sich aus menschlichen und juristischen Gruenden sagte, dass es unerfreulich ist, strafbare Handlungen in dieser Form unter voelligem Ausschluss der Oeffentlichkeit zu verhandeln, denn die Justiz hatte ja das Prinzip der Oeffentlichkeit der Verhandlung.
- (Zu HUELLE) Ist das so richtig?
- A. (HUELLE) Die Geheimhaltung war ja die Grundidee.
50. F. Die Grundidee auf deutsch ganz klar gesagt war, dass es eine Abschreckungsmaassnahme, also eine Terrormaassnahme sein sollte, die

HITLER'schen Gehirn entsprungen ist.

- A. (HUELLE) Da faellt mir folgendes ein: Nach der Darstellung, die mir LENNMANN, als ich von der Front zurueckkam, gegeben hat, hat HITLER gesagt, es wuessten Divisionen in grossem Umfang aus Frankreich herausgezogen und im Osten eingesetzt werden, um den entscheidenden Schlag im kommenden Jahr dann im Osten zu fuehren. Es falle auf, dass nach den Berichten der Abwehr die Anschläge auf die Wehrmacht und die Sabotage an Wehrmachtsanlagen in erschreckendem Umfange zunehmen. Diese Erscheinungen wuessten bekämpft werden und, da erfahrungsgemaess die Richter ihn bei diesen Dingen im Stich liessen, weil sie immer wieder Gruende faenden, um ein zu mildes Urteil zu faellen, wuesse der Richter ausgeschaltet und der SB, die Gestapo oder wie man es nennen will, eingesetzt werden. Gerade diese Tatsache, dass das ganze Verfahren eben eine Kampfansage an das Richtertum war, veranlaesste LENNMANN zunuechst zu dem Entschluss, sich herauszuhalten, denn es ging ja gegen uns.

51. F. Ja.

- A. (HUELLE) Eine Verschaeerfung der Rechtsprechung hielt LENNMANN fuer untragbar, weil das das Verhaeltnis zu Frankreich zu stark belastete. Ebenso unmoglich hielt er aber auch diesen EM-Gedanken, weil ein Volk mit so hohen Rechtskulturen wie die westlichen Naehbarn der Auffassung seien, dass Straftaten durch Gerichte abgeurteilt werden wuessten. Das ganze EM-Verfahren wuerde nur Maertyrer schaffen und Maertyrer seien immer gefaehrlich.

52. F. Das ist noch grundsuetzlich zu den Erwaegungen, die vor der Annahme des Erlasses spielten.

- A. (HUELLE) LENNMANN hat ferner darauf hingewiesen, dass sich eine Geheimhaltung auf die Dauer nicht ermoeglichen lasse und in der Tat ist es dann ja auch spaeter so gewesen, dass nach einer Mitteilung des Justizministeriums fuer die Taeter in den deutschen Gefaengnissen z.B. Post einging.

53. F. Wie wurde das dann verhindert?

- A. (HUELLE) Das konnte man nicht verhindern. Das war eben bekannt in

Frankreich, das hatte der feindliche Spionagedienst herausgekriegt. Es kam Post fuer die Leute, die in irgendeinem Gefaengnis der Justiz einsaessen.

A. (SCHOELZ) Zum Beispiel war es der Franzoesischen Waffenstillstandskommission bekannt, wo die NN-Taster untergebracht waren, in welchen Anstalten. Es war natuerlich nicht bekannt, wer da untergebracht war, nur dass NN-Taster da und da untergebracht waren. Es wurde vermutet, wenn jemand in dieser Weise weggebracht worden war, dass er dann dort einsitzen wuerde.

54. F. Ich moechte jetzt auf die Besprechungen im OKW, an denen Vertreter des Reichsjustizministeriums teilgenommen haben, zurueckkommen. An welche Besprechungen koennen Sie sich da konkret erinnern?

A. (HUELLE) Wenn man irgendwelche Plaease sehen koennte, dann fuehle einem das wieder ein, ob eine Besprechung vorhergegangen ist. Das liegt alles schon Jahre zurueck.

55. F. Ich will jetzt eine der wichtigsten vorwegnehmen. 1944 war eine Besprechung, bei der die Uebertragung dieser Faelle an das NSDA beschlossen wurde. Diese Besprechung fand in Ihrem Buero im OKW statt. Teilgenommen haben Herr von ARMOH, HECKER. Das ist eine der wichtigsten.

A. (HUELLE) Herr HECKER ist mir erinnerlich.

(SCHOELZ) HECKER war Strafvollzug.

(HUELLE) Da hat eine Besprechung stattgefunden. Das ist richtig, und zwar mussten doch die NN-Taster abgegeben werden ...

56. F. ... an die Gestapo.

A. (HUELLE) Richtig, ja. Das ist ungefuehr gewesen im Sommer 1944. Ja.

57. F. Herr SCHOELZ, waren Sie da auch dabei?

A. (SCHOELZ) Ich glaube, ja. Das muss eine Besprechung im Reichskriegsgericht gewesen sein.

(HUELLE) War das Auswaertige Amt nicht auch noch vertreten?

58. F. Ich weisse, dass die Reichskanzlei vertreten war.

A. (SCHOELZ) Das Auswaertige Amt war auch vertreten.

59. F. Durch wen?

A. (HUELLE) Das war ein alter Konsul.

- A. (SCHOLLE) Jawohl, ein Konsul war es.
- (HUELLE) Es war der Befehl gekommen, dass die Rechtsprechung ueber Landeseinwohner nicht mehr den Gerichten verbleiben sollte.
60. F. Von wem kam der Befehl?
- A. (HUELLE) Er kam von KEITEL oder HITLER. Ich vermute von KEITEL. Es war ein Fernschreiben vom Wehrmachtsfuhrungsstab, da stand das drin.
61. F. Eine Sache ist mir dabei nicht klar, die ich grundsuetzlich aufklaeren moechte, bevor wir weitergehen. Haben Sie, nachdem die Justizverwaltung die NS-Leute grundsuetzlich uebernommen hatte, immer noch eine Aufsicht gefuehrt?
- A. (HUELLE) Nein.
62. F. Wieso bekamen Sie und nicht die Justizverwaltung dann den Befehl, die Leute an die Gestapo zu uebergeben?
- A. (HUELLE) Das war so. Diesen Befehl selbst ich auch nicht. Das war der Anlass des Befehls. Ich wollte folgendes sagen: Die gesamte Rechtsprechung ueber die Landeseinwohner wurde den Wehrmachtsgerichten genommen im Juli / August 1944. Da bekamen wir den Abdruck eines Fernschreibens des Wehrmachtsfuhrungsstabes. Darin stand: Der Fuehrer hat befohlen, dass die Landeseinwohner nicht mehr von Wehrmachtsgerichten abgeurteilt werden, sondern ausschliesslich von SD oder Gestapo - das weiss ich nicht mehr - behandelt werden. Auf Grund dieses Befehl verlangte, glaube ich, die Gestapo die Herausgabe aller Landeseinwohner, die in deutschen Gefangnissen der Justizverwaltung sassen und das Justizministerium wandte sich an uns mit der Bitte um Hilfe. War THIERACK damals schon da?
63. F. Ja, natuerlich. THIERACK kam 1942.
- A. (HUELLE) Wer das gesucht hat, ob SD oder Gestapo, da haben wir nicht durchgesehen.
64. F. Das RSHA.
- A. (HUELLE) Das RSHA verlangte auf Grund dieses Befehls alle NS-Faester, die in Justizgefengnissen sassen. Darueber war man im Justizministerium sehr entsetzt.
65. F. Aber doch nicht THIERACK.

A. (HUELLE) Nein. AMMON hat uns davon unterrichtet. Das Justizministerium hat das OKW gebeten, sich einzuschalten, obwohl wir ja mit den Leuten, die dort saßen, nichts zu tun hatten, denn die saßen in den Gefangnissen der Ziviljustiz, weil AMMON fuer diese Leute eine bessere Behandlungsstufe herausschlagen wollte als er befuerchtete, dass man sie den Leuten einrauenen wird. Da haben wir dann gesagt: Wir haben damit nichts zu tun, die sitzen bei Euch, das sind kuere Leute. Daraufhin hat dann, ich meine AMMON gesagt, wir sollten doch eine Besprechung einberufen, damit eine gewisse Autoritaet - der Wehrmacht gab man damals noch eine gewisse Autoritaet - der Gestapo Widerstand entgegensetzte.

(SCHOELK) Sie hielten sich selbst nicht fuer stark genug. Er glaubte, dass THIERACK sich im unguenstigen Sinne einschalten wuerde.

(HUELLE) Jedenfalls war das ein Hilferuf des Justizministeriums. Wir sollten eine Besprechung einberufen und wir haben das auswaertige Amt eingeschaltet, weil die auch dagegen waren, weil die sagten, das widerspricht den voelkerrechtlichen Bindungen. Was dabei herauskam, weiss ich nicht.

66. F. Die Ueberstellung kam dabei heraus.

A. (HUELLE) Ja. Die war befohlen.

(SCHOELK) Es kann sich nur um die Modifikation der Ueberstellung gehandelt haben.

(HUELLE) Ich bin dann noch irgendwie in Zusammenhang mit dieser Geschichte bei einer Dienststelle vom NSHA in Lichterfelde-Ost gewesen. Es war noch so: Ist das nun diese Besprechung gewesen oder ist das in einem anderen Rahmen gewesen? Wir wollten jedenfalls dazu beitragen, dass die Leute anstaendig behandelt wurde. Ich bin dann zweimal bei einer Dienststelle des NSHA gewesen und habe dort gesagt, dass die Wehrmacht verlange, dass diese Leute im Lager anstaendig behandelt wuerden und habe diesen Mann gefragt - den Namen weiss ich nicht mehr - was es denn fuer Moeglichkeiten gebe, was fuer Behandlungsarten es im Lager gebe. Da sollte es eine schlechtere und eine bessere Verpflegung geben, welche Gruppen man da einteilte und die Moeglichkeiten, dass diese Leute in

die beste Behandlungsgruppe kassen. Dieser Befehl ist dann auch herausgegangen, denn wir haben von diesem Befehl einen Abdruck bekommen. Nun weis ich heute nicht mehr zu sagen das Verhaeltnis, wie das mit der Besprechung zusammenhing, von der Sie sprachen.

67. F. Was geschah denn konkret bei der Besprechung? Das ist doch nicht so lange her.

A. (HUELLE) Bitte beachten Sie eines: Die nachfolgenden Ereignisse, der Zusammenhang unseres Vaterlandes, die Kriegsgefangenschaft, das alles hat es auf uns eingewirkt, dass man einfach grosse Erinnerungsluecken hat.

68. F. Wir muessen diese Sache schon nolens volens rekonstruieren,

A. (HUELLE) Ich besuche mich ja, mich zu erinnern, wie das gewesen ist.

69. F. Woran erinnern Sie sich, Herr SCHOELLE?

A. (SCHOELLE) Dass ein Raum des Reichskriegsgerichts, den ich noch vor mir sehe, mit einer grossen Zahl von Besprechungsmitgliedern gefuellt war: Justizministerium, Auswaertiges Amt. Ob von SD jemand da war, weiss ich nicht. Wahrscheinlich Abwehr.

(HUELLE) Abwehr war sicher da gewesen, die hingen da ja mit dran.

(SCHOELLE) Der Zweck dieser Besprechung war, den Termin und die naechere Art der Ueberfuhrung der Taeter aus den zivilen Gefaengnissen in die Hand des RSHA zu eroertern und, wie Herr Dr. HUELLE schon sagte, hatten wir uns dabei eingeschaltet, um in irgendeiner Weise dem Justizministerium Hilfestellung zu geben.

(HUELLE) Das Ergebnis ist dann doch wahrscheinlich KEITEL vorgelegt worden.

(SCHOELLE) Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ein Ergebnis gewesen ist in dem Sinne, dass die Taeter schon uebergeben werden sollten, sondern dass das eine Art Vorbesprechung war.

(HUELLE) An sich hatten wir mit der Sache nichts zu tun, denn das war ja Sache der Ziviljustiz. Es war so: Wir hatten uns ja nach dem NA-Erlass noch einige wenige Faelle zur Aburteilung vorbehalten.

(SCHOELLE) Bei besonders militaerischen Interessen, wenn Abwehr das verlangte.

(HUELLE) Der vertliche Abwehreffizier schaltete sich unten ein und

gab ein Votum ab etwa in dem Sinne, das ist ein militärisch wichtiger Fall, der muss von einem Wehrwachtsgericht abgeurteilt werden. Wenn nun solch ein Mann abgeurteilt wurde - nehmen wir an, die Strafe lief auf 5 Jahre Zuchthaus hinaus - dann ging mit der Rechtskraft dieses Urteils der Mann in die Strafanstalt der Ziviljustiz ueber, sodass wir mit diesen ganzen Leuten nichts mehr zu tun hatten. Wir konnten nicht dem Justizminister sagen: Der Mann muss da und da hin. Deshalb meine ich ganz bestimmt, dass diese Besprechung auf eine Bitte des Justizministeriums hin einberufen worden ist, damit wir dem Justizministerium eine Hilfestellung gaben in den zwischen Justizministerium und RESNA laufenden Verhandlungen.

(SCHOELL) Damals war auch das Auswaertige Amt auf Bitten des Justizministeriums hin gerufen worden, weil das Auswaertige Amt dagegen war. Das Auswaertige Amt hat auch noch auf neutrale Auslaender hingewiesen.

(HUELLE) Richtig, es wurde gesagt, wenn da noch ein Neutraler dazwischen sitzt.

70. F. Neutrale gingen nicht unter NK-Gefangene, sondern unter unechte NK-Gefangene.

A. (SCHOELL) Die liefern nur dann mit, wenn sie mit anderen NK-Gefangenen verwickelt waren. Aber sie waren auch in den Gefaengnissen.

(HUELLE) Es war doch moeglich, dass in einer belgischen Spionage ein Schweizer oder Schwede verwickelt war.

71. F. In dieser Portu-Sache war es moeglich.

A. (SCHOELL) Das war ein Kuuxkuxa Einzelfall.

(HUELLE) Wir haben ja keine Einzelfaelle gesehen.

(SCHOELL) LEHMANN hat schon Einzelfaelle gesehen. Das war eine Sache der Abteilung II.

(HUELLE) LEHMANN war so sengstlich in diesen Sachen. Das hoere ich zum ersten Mal aus Ihrem Munde, dass es eine Portu-Aktion gegeben hat.

Auch ist das Deckwort "Rote Kapelle" oft gefallen. Das habe ich in der Gefangenschaft von einem Abwehr-Offizier erfahren, was das war. Das wurde alles so geheim gehalten.

72. F. Ich schlage vor, dass Sie sich beide diesen ganzen Komplex noch einmal

durch den Kopf gehen lassen und versuchen, da etwas Ordnung hineingubringen. Wir werden uns dann wieder unterhalten.

A. (HUELLE) Können Sie uns nicht einige Stichworte geben, damit wir auf den Trichter kommen?

73. F. Die Zusammenarbeit mit dem Reichsjustizministerium bezüglich des EN-Komplexes. Ich glaube, das ist plastisch genug.

A. (SCHOELZ) Ich weisse also im Augenblick nur, dass die Frage, ob das Justizministerium die Faelle uebernehmen solle oder nicht, in der grundsatzlichen Besprechung erörtert wurde.

74. F. Ich weisse z.B., dass Sie eingeschaltet waren in die Besprechungen, die zwischen den Chefrichtern und den Justizstellen stattgefunden haben.

A. (HUELLE) Nein.

(SCHOELZ) Jetzt weisse ich folgendes: Es waren ja von den Ziviljustizbehörden bestimmte Gerichte eingesetzt worden.

75. F. Essen, Kiel, spaeter Kakkawitz Kattowitz.

A. (SCHOELZ) Ich weisse, der Generalstaatsanwalt Essen hatte damit zu tun und da weisse ich, dass dann die Chefrichter aus Frankreich und Belgien sich unmittelbar mit dem Generalstaatsanwalt in Verbindung setzten.

(HUELLE) Da war ich nicht dabei.

(SCHOELZ) Da hatten wir nichts damit zu tun gehabt. Das waren Fragen, die vor allen Dingen das Ermittlungsverfahren betrafen und zwar in der Weise, dass der Generalstaatsanwalt Essen ...

76. F. Wer war das?

A. (SCHOELZ) Das kann ich nicht sagen.

77. F. Wann war das?

A. (SCHOELZ) Das wird 1942/43 gewesen sein.

78. F. Ist Ihnen der Name JOEL ein Begriff?

A. (HUELLE) Der war im Reichsjustizministerium.

79. F. In Namn.

A. (SCHOELZ) Der ist dann nach Frankreich gefahren.

80. F. Nach Belgien.

A. (SCHOELZ) Ich weisse, dass Staatsanwälte, die EN-Faelle bearbeitet haben, die Gelegenheit benutzten, in die besetzten Gebiete zu fahren

und dort mit den Chefrichtern zu sprechen.

(HUELLE) Hat ANNON uns nicht mal um eine Reise gebeten?

81. F. ANNON war in Paris und dann war er in den Niederlanden.

A. (HUELLE) Das weisse ich nicht.

82. F. Das wissen Sie genau und ich will Ihnen sagen, warum. Naemlich der Befehlshaber in den Niederlanden hatte seine Gefangenen nicht weisungsgemaess an die Ziviljustiz abgegeben. Daraufhin fuhren WETTGENBERG und ANNON nach den Niederlanden, um diese Sache zu regeln. Es fand eine grosse Besprechung statt und Sie waren dabei in letzter Instanz um die Entscheidung gebeten worden. Ihre Entscheidung lautete daraufhin, dass diese Gefangenen in den Niederlanden abzugeben seien an die Ziviljustiz.

A. (HUELLE) Daran kann ich mich nicht erinnern.

83. F. Ueberlegen Sie sich das nochmal.

A. (HUELLE) Der Wehrmachtsrichter hatte sie nicht abgegeben?

84. F. Hat sie einfach der dortigen Gestapo uebergeben. Das war eine Besprechung, die im OKW stattfand und auf die ich Sie aufmerksam machen wollte.

A. (HUELLE) Daran kann ich mich nicht erinnern. Das weisse ich nicht mehr.

(SCHUELE) Das ist natuerlich nicht unwahrscheinlich.

(HUELLE) Ich kann mich jedenfalls im Moment nicht daran erinnern. An eine Besprechung mit WETTGENBERG erinnere ich mich ueberhaupt nicht. Der ist meiner Erinnerung nach nie in Erscheinung getreten.

(SCHUELE) Ich bin ganz ueberrascht, dass WETTGENBERG insoweit der Vorgesetzte von ANNON war. Ich glaubte, dass ANNON alles allein gemacht hat.

85. F. Nein.

A. (HUELLE) Das ist mir neu.

(SCHUELE) Ich habe mit WETTGENBERG zu tun gehabt, weil der voelkerrechtliche Fragen bearbeitete.

(HUELLE) Wann soll das ungefaehr gewesen sein?

86. F. Schon ziemlich am Anfang.

A. (HUELLE) Das muessete also 1943 gewesen sein.

87. F. Im Herbst 1943. -

Also, meine Herren, ich schlage vor, dass wir das so machen: Sie ueber-

legen sich die Sache nochmals. Ich moechte, dass Sie sich das alles vergegenwaertigen, nachdem Sie jetzt wissen, um was es sich handelt.

A. (SCHUELE) Also an die Besprechung wegen der Niederlande sollen wir uns erinnern.

88. F. An dem gesamten Komplex. Es ist unbedingt notwendig, dass Sie sich an den ganzen Komplex besser erinnern als jetzt und wir werden uns morgen Frueh weiter unterhalten.

A. (HUELLE) Das ist mir jetzt, wo Sie das sagten, nicht in Erinnerung. Koennen Sie uns noch ein paar andere Anhaltspunkte geben?

89. F. Versuchen Sie, sich zu erinnern. Ich habe Ihnen genau ungeschrieben, was ich wissen moechte. Es ist ja oft so, dass man sich, wenn man von einem Problem ueberrascht wird, nicht sofort erinnert, dass man sich aber dann erinnern kann. Ihr Name erscheint auf NK-Dokumenten unzuehlige Male, dass Sie Entscheidungen getroffen haben, Besprechungen mit Herrn von AMSEN gefuehrt haben, Konferenzen usw.. Es ist so, dass es zum mindesten ein ganz erheblicher Teil Ihrer Taetigkeit gewesen sein muss.

A. (HUELLE) Es ist so gewesen: Ich war Verbindungsoffizier zum Justizministerium mit der Aufgabe, die Herren, die sich im OKW noch nicht auskannten, im Justizministerium an die richtigen Stellen heranzuleiten.

90. F. Richtig.

A. (HUELLE) Solange die Telefonleitungen noch in Takt waren und die Masse des OKW in Berlin war, konnte ich natuerlich dem betreffenden Offizier sagen: Das Justizministerium will etwas von Ihnen, rufen Sie den und den Herrn an. Spaeter, als durch die Fliegerangriffe diese leichte Verstaendigung nicht mehr moeglich war, das OKW nach verschiedenen Doerfern ausserhalb Berlins ausgelagert war, habe ich den Herrn angerufen, mir das sagen lassen und das dem Reichsjustizministerium gesagt. So bin ich Vermittler gewesen.

91. F. Wen haetten Sie angerufen?

A. (HUELLE) AMSEN.

92. F. Im OKW?

- A. (HUELLE) Da war Abwehr daran beteiligt.
93. F. Wer war es bei Abwehr?
- A. (HUELLE) Wer war es bei Abwehr? -  
Der Wehrmachtsfuhrungsstab hatte auch damit zu tun. -  
Und dann habe ich, will ich mal sagen, ARMON angerufen und der hat den  
Vormerk gemacht! Nach Mitteilung von HUELLE ist das so und so. Entschei-  
dungen haben wir nicht getroffen. Entscheidungen haben wir dem Chef  
vorgebracht, wenn er es fuer wichtig hielt, KEITEL, und dann ist von  
oben gekommen! So oder so wurde entschieden.
94. F. Ihre Entscheidungen interessieren mich nicht, wie ich das von vornherein  
sagte. Mich interessiert lediglich Ihre Zusammenarbeit mit dem Reichs-  
justizministerium. - Nun noch eine Frage! Wissen Sie, wo SCHIKARSKI  
ist? Er war Chefrichter in Belgien und Nordfrankreich.
- A. (HUELLE) Nein, das weiss ich nicht. Ich habe nie wieder etwas von ihm  
gehört. Er war doch zuletzt in Berlin?
- (SCHUELE) Wo er gewesen ist, weiss ich nicht.
- (HUELLE) Er war zuletzt in Stendal.
- (SCHUELE) Ich kann nichts Genaues sagen, aber ich glaube mich zu  
erinnern, dass er nach Nordosten ausgewichen ist, in die Britische Zone.
- (HUELLE) In der Mark war er zuletzt. Wie hiess das?
95. F. Brandenburg?
- A. (HUELLE) In der Mark Brandenburg, aber nicht in Brandenburg. Es liegt  
an der Strecke Berlin-Hamburg. In der Nahe von Stendal in der Mark  
Brandenburg ist er zuletzt gewesen. Da war seine letzte Dienststelle.  
Ich habe ihn noch irgendwie mal in Berlin getroffen - seine Privatwohnung  
war in Lichterfelde - da sagte er, er wuere in der Mark Brandenburg.

RESTRICTED

Interview v. 19.3.47

Fr. 7.2.47

Institut für Zeitgeschichte - ARCHIV

Interrogation # 942-a.

Dr. Kemmer - Ministry Section  
Mr. Woolleyhan

Vernehmung des Werner HUELLE und Joachim SCHOELZ  
von 19. Maerz 1947 von 10 Uhr 20 bis 10 Uhr 45  
durch Mr. BEAUVAIS, Pyl. Bergmann, Stenografin.



1. F. Ihre Namen, bitte.
  - A. Dr. Werner HUELLE.  
Joachim SCHOELZ.
2. F. Sind Sie sich darueber klar, dass Sie noch unter dem Eid stehen, den Sie gestern ablegten?
  - A. (beide) Jawohl.
3. F. Was haben Sie sich nun ueberlegt?
  - A. (HUELLE) Die ersten grundsatzlichen Besprechungen vor der Herausgabe des NK-Erlasses haben zwischen Dr. LEHMANN und FREISLER (SCHLEGELBERGER?) stattgefunden.
4. F. Was heisst das?
  - A. (HUELLE) Wir wissen nicht genau, ob Herr LEHMANN uns auch gesagt hat, er sei bei SCHLEGELBERGER gewesen. Dass er bei FREISLER war, wissen wir. Es koennte also moeglich sein, dass er auch bei SCHLEGELBERGER gewesen waer. Das koennen wir nicht auf unserem Eid nehmen. Da SCHLEGELBERGER der Chef war, ist es anzunehmen, dass er auch bei ihm war. Das vermuten wir, wissen es aber nicht genau. -  
Ergebnis: Die Ziviljustiz uebernimmt an Stelle der Kriegsgerichte die Aburteilung aller Taeter mit Ausnahme solcher, an denen die militaerische Abwehr ein besonderes Interesse bekundet. Die nach Deutschland gebrachten Taeter werden in zivile Haftanstalten eingeliefert und nach den allgemeinen Bestimmungen abgeurteilt.
5. F. Hat sich Herr LEHMANN an das Justizministerium gewandt oder das Justizministerium sich an Herrn LEHMANN?
  - A. (HUELLE) Herr LEHMANN an das Justizministerium.
6. F. Warum?
  - A. (HUELLE) Die Kriegsgerichte sollten ja ausgeschaltet werden ....
7. F. Ja.

- A. (HUELLE) .... und Herr LEHNHANS wollte zunächst überhaupt nichts mit dem Erlasse zu tun haben. Dann ist er aber auf Grund einer Besprechung mit CANARIS, die vor meiner Rueckkehr in das GSW vermutlich stattgefunden hat - ich weiss das nicht mehr - zu dem Ergebnis gekommen, dass man die Gerichtsherren doch einschalten sollte, damit nur solche Taeter nach Deutschland gebracht wuerden, bei denen auch ein wirklich dringender Verdacht vorhanden sei.
8. F. Das scheint mir ein Widerspruch in sich selbst zu sein, naemlich nach dem Erlasse sollten doch gerade diese Faelle nach Deutschland ueberstellt werden, die nicht so klar lagen.
- A. (HUELLE) Nicht so klar fuer ein Todesurteil lagen.
9. F. Ja.
- A. (HUELLE) Richtig. Der Erlasse ging doch davon aus, dass die Faelle, wo man ein Todesurteil verantworten konnte, aus Abschreckungsgruenden an Ort und Stelle vollstreckt werden. Die Faelle, die an der Grenze lagen, wo man sagte, ein Todesurteil laesst sich schlecht rechtfertigen, da kommt nur eine Freiheitsstrafe heraus, diese wirkt nicht abschreckend, weil der Vellzug nicht laenger als der Krieg dauern konnte, weil man glaubte, das siegreiche Kriegsende sei nahe, sollten nach Deutschland kommen.
10. F. So waere es aber nicht gewesen, wenn Sie den Krieg gewonnen haetten.
- A. (HUELLE) Dann waere mit einer Amnestie zu rechnen gewesen. Die Landesbewohner rechneten damit, dass unter die Kriegsergebnisse ein Strich gemacht wurde und, um die politische Lage zu entlasten, nicht nur die Kriegsgefangenen, sondern auch die politischen Gefangenen auf freien Fess kommen wuerden.
11. F. Ja. Fahren Sie fort.
- A. (HUELLE) Der Zweck der Geheimhaltung wird durch Ueberfuehrung in Anstalten sichergestellt, deren Personal ueber das Gebot der Geheimhaltung besonders unterrichtet werden sollte. Der Justizminister wird diese Anstalten benennen. Die Einzelheiten der Ueberstellung regelt die Abwehr (CANARIS). Zweck der Einschaltung der Gerichte und zivilen Haftanstalten war es, die Taeter nicht in der Hand des SD zu belassen, was zunächst befohlen war.

12. F. Das ist auch illusorisch, naemlich die Verordnungen gingen doch darauf hinaus, dass nach Absatzung der verhaengten Strafe der Mann zur weiteren Sicherstellung der Gestapo uebergeben wurde bis zum Ende des Krieges.
- A. (HUELLE) Nein. Man ging damals von folgenden aus: Da fuer den Transport nur Taeter mit voraussichtlich langen Freiheitsstrafen in Betracht kamen und die deutsche militaerische Fuehrung glaubte, den Krieg durch die Offensive im Osten im Jahre 1942 siegreich beenden zu koennen, tauchte dieses Problem zunaechst garnicht auf.
13. F. Ob es bei Ihnen aufgetaucht ist, ist eine andere Frage. Aber im Justizministerium tauchte es bestimmt auf, weil THIERACK ja einen Erlass, der darauf hinauslief, herausgab.
- A. (SCHOKLZ) Spaeter.
14. F. 1942, als er hereinkam.
- A. (HUELLE) Das ist mir aber nicht in Erinnerung, ob das Problem da schon aufgetaucht ist. Bei uns nicht.
15. F. Sehen Sie mal. Sie sagen, dass nur solche Faelle nach Deutschland ueberstellt werden sollten, bei denen ein genuegender Verdacht vorlag. Wie wurde denn ein genuegender Verdacht vor der Ueberfuehrung nachgeprueft?
- A. (HUELLE) Durch die Wehrmachtsrichter.
16. F. Handelten denn die Wehrmachtsrichter gegen den Befehl?
- A. (HUELLE) Nein. Die polizeiliche Ermittlung beim ersten Verdacht eines Anschlages gegen die Wehrmacht wurde ja vom SD gefuehrt. Das war ja die politische Polizei fuer die besetzten Gebiete.
17. F. Und die Geheime Feldpolizei.
- A. (HUELLE) Und die Geheime Feldpolizei, die der Abwehr unterstand. Richtig. Diese Organe ermittelten. Hielten sie die Ermittlung fuer abgeschlossen, dann legten sie die Akten den zustaeendigen Gerichtsherrn vor. Der Wehrmachtsrichter bekam vom Gerichtsherrn den Auftrag, die Akten durchzuarbeiten. War da nicht sogar eine Frist?
- (SCHOKLZ) Ich glaube, ja.
- (HUELLE) Und dem Gerichtsherrn dann den Fall vorzutragen, unter dem Gesichtspunkt, ob der Fall todeswuerdig sei. Waren die Ermittlungen der

Polizei unvollständig, dann gab der Gerichtsherr die Akten an die Polizei zurück mit der Weisung, dass die Ermittlung in der um der Richtung zu vervollständigen sei.

18. F. Hatten Sie einen genauen Ueberblick darüber, wie diese Ermittlungen getaetigt wurden?
- A. (HUELLE) Von der Polizei?
19. F. Von der Geheimen Feldpolizei.
- A. (HUELLE) Die unterstand uns ja nicht.
20. F. Und von der Art, in der der Befehlshaber die Sache behandelte?
- A. (HUELLE) Wir im OKW nicht, denn die ~~Staatsanwaltschaft~~ Befehlshaber unterstanden dem OKH.
21. F. Aber die Gerichtsherrn unterstanden Ihnen?
- A. (HUELLE) Die Gerichtsherrn unterstanden dem OKH. Die Wehrmachtsgewichtsbarkheit bestand ja aus drei selbstaendigen Gerichtsbarkheiten.
22. F. Ich weiss das. Der einzige Grund meiner Frage war, dass ich wissen moechte, ob Sie heute noch unter der Illusion stehen, dass diese Sachen von den Gerichtsherrn in Frankreich usw. in einer vollkommen anstaendigen und unanfechtbaren Weise gehandhabt wurden.
- A. (HUELLE) Das ist auch heute noch meine Ueberzeugung.
23. F. Wenn Sie naemlich heute noch diese Ueberzeugung haben, wuerde ich mich gerne bereit erklaren, Ihnen einige Akten zu zeigen. Das scheint naemlich eine Diskrepanz zu sein zwischen Ihrer und meiner Meinung, wie die Sachen gehandhabt wurden.

RESTRICTED

20.3.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interrogation # 942-b.

Dr. Kampner - Ministry Section  
Mr. Woolleyman

Vernachung des Werner HUELLE und Joachim SCHOLZ  
 von 20. März 1947 von 10 Uhr 15 bis 12 Uhr  
 durch Hr. BEAUVAIS, Frä. Bergmann, Stenografin.

Institut f. Zeitgeschichte  
 München  
 ARCHIV

1948/56

1. F. Ihre Namen, bitte.
  - A. Dr. Werner HUELLE.  
Joachim SCHOLZ.
2. F. Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch unter dem Eid stehen, den Sie am 18. 3. 1947 ablegten?
  - A. (beide) Jawohl.
3. F. Haben Sie sich die Sache noch einmal durch den Kopf gehen lassen?
  - A. (HUELLE) Eingehend und wir glauben jetzt, das ist das Allerletzte, was wir ohne Einsicht rein aus dem Gedächtnis sagen können:  
Zur Vorbereitung der Durchführungbestimmungen wurde neben den Wehrmachtstellen und den beteiligten Stellen des OKW auch das Justizministerium herangezogen. Die Anregungen dazu wurden beiderseits teils schriftlich, teils fernmündlich ausgetauscht. Da das Material von den verschiedensten Stellen einging, kann heute nicht mehr gesagt werden, welche Beiträge das Justizministerium geliefert hat; besonders interessiert war es an der Frage, wie die befohlene Geheimhaltung in der Praxis durchzuführen sei, weil sie Weisungen k fuer die Haftanstalten erforderlich machte.
4. F. Mit wem im Reichsjustizministerium wurde diese Korrespondenz geführt?
  - A. (HUELLE) Wir wissen nicht, ob damals Herr von ANNON schon Sachbearbeiter war.
5. F. Sofort.
  - A. (HUELLE) Von Anfang an?
6. F. Der hat an der ursprünglichen Konferenz im Justizministerium teilgenommen und uebernahm die Sache sofort.
  - A. (beide) Dann kann er es nur gewesen sein.
7. F. So klar ist das wieder nicht. Herr von ANNON war in der Strafabteilung. Was Sie eben sagten, war Strafvollzugsabteilung.

A. (HUELLE) Wer in der Strafvollzugsabteilung?

(SCHOELZ) HECKER?

(HUELLE) HECKER kann es gewesen sein.

8. F. MARX war der Chef.

A. (HUELLE) Das weiss ich nicht. Hat LEHMANN vielleicht auch mit MARX gesprochen? Dann wird dieses Kapital wohl HECKER mit uns erortert haben oder HECKER mit AMMON und AMMON hat es uns gesagt.

9. F. Gut. Fahren Sie fort.

A. (HUELLE) Das in dem Entwurf der 1. Durchfuehrungsverordnung ausgewertete Material wurde von LEHMANN, CANARIS und FREISLER abschliessend erortert und nach nochmaliger Ueberarbeitung KEITEL vorgelegt, der, soweit erinnerlich, auch seinerseits noch Aenderungen befahl (Tasterkreis, Scheinhaltung).

Esse Bald nach Erlass der 1. Durchfuehrungsverordnung kamen vom Justizministerium ebenso wie von anderen beteiligten Stellen eine Fuelle von Anfragen, die als Material fuer die 2. Durchfuehrungsverordnung gesammelt wurden. Ein Teil davon war so eilbeduerftig, dass LEHMANN nach Anhörung der beteiligten Stellen sofort eine Entscheidung KEITEL's herbeifuehrte.

10. F. Kam diese Verordnung von oben?

A. (HUELLE) Ja.

(SCHOELZ) Die wird jetzt vorbereitet auf Grund von Anfragen.

11. F. Von wo?

A. (SCHOELZ) Aus der Praxis heraus.

(HUELLE) Das war ein ganz neues Verfahren, dessen Ablauf man noch nicht vorhersehen konnte. Es kamen immer neue Anfragen und da sagte man: Wie soll man das machen?

12. F. Worum handelte es sich da, was das Justizministerium angeht?

A. (SCHOELZ) Ermittlungen, glaube ich. In welchem Umfange die durchgefuehrt werden sollten, weil es schwierig war, das zurueckzufragen.

13. F. Das werden wir spaeter besprechen. - Noch etwas?

A. (HUELLE) Es kann moeglich sein, dass auch damals schon die Postfrage auftauchte. Da kam die Mitteilung des Justizministeriums, dass Post fuer die Gefangenen eingegangen sei. Ob das schon zu diesem Zeitpunkt war oder

später, weiss ich nicht.

14. F. Gut. Fahren Sie fort.

A. (HUELLE) Das Material für die 2. Durchführungsverordnung, insbesondere die Wünsche der Praxis, wurden dem Justizministerium wie allen anderen Interessenten zur Stellungnahme übersandt; es ist heute unmöglich, noch Einzelheiten über die Antwort des Justizministeriums anzugeben.

15. F. Aber eines steht fest, das möchte ich jetzt klarstellen: Es war nicht so, dass der NN-Erlass herauskam und die Durchführungsverordnungen herauskamen und die ganze Sache dann dem Justizministerium hingeschmissen wurde?

A. (HUELLE) Nein.

16. F. Es war so, dass das Justizministerium immer in die Vorbereitungen des Erlasses als auch der Durchführungsverordnungen eingeschaltet war?

A. (HUELLE) Ja.

17. F. Wer hat das gezeichnet? SCHLEGELBERGER?

A. (HUELLE) Die endgültige Stellungnahme?

18. F. Die endgültige Stellungnahme kann nicht von einem Referenten gezeichnet worden sein.

A. (SCHOELE) An sich war es Sache des Staatssekretärs.

(HUELLE) Ich möchte meinen, dass es entweder FREISLER oder der Abteilungsleiter gezeichnet hat.

19. F. Glauben Sie, dass der Abteilungsleiter das gezeichnet hat?

A. (HUELLE) Entweder der Staatssekretär oder der Ministerialdirektor.

20. F. VOLLMER oder CRONNE?

A. (SCHOELE) Der Name CRONNE tauchte auf.

21. F. War das nicht Sache des Ministers, das zu zeichnen?

A. (HUELLE) Nach unserem äusseren Eindruck war das wohl so, dass das SCHLEGELBERGER und FREISLER vorgetragen wurde, dass aber das Schriftstück, die Stellungnahme, ein anderer unterzeichnete. Das weiss ich aber nicht.

22. F. Gut. Fahren Sie fort.

A. (HUELLE) An irgendwelche Unterschriften kann ich mich nicht erinnern.

Der Referent zeichnete im allgemeinen nicht. Genauso wie bei uns der

Chef das zeichnete, moechte ich annehmen, dass zum mindesten der Ministerialdirektor gezeichnet hat.

23. F. Bei der Herausgabe des urspruenglichen Erlasses war das Justizministerium eingeschaltet?

A. (SCHUELE) Ja. LEHMANN und FREISLER.

24. F. Wie viele Durchfuhrungsverordnungen waren es?

A. (HUELLE) Zwei.

(SCHUELE) Gleich nach dem Erlass die erste und dann die zweite.

25. F. Welches Datum?

A. (HUELLE) Ende 1941 kam der Erlass heraus und etwas spaeter die 1. Durchfuhrungsverordnung.

26. F. Was hat denn die 2. Durchfuhrungsverordnung enthalten?

SCHUELE

A. (HUELLE) Die erste eine Zusammenfassung aller Bestimmungen, auch des Grunderlasses.

(HUELLE) Es war eine verbesserte Auflage der 1. Durchfuhrungsverordnung mit Einarbeitung der aufgetauchten Zweifelsfragen. So habe ich das in Erinnerung.

27. F. Fahren Sie fort.

A. (HUELLE) Die eingelaufenen Aenderungswuensche wichen in vielen Punkten erheblich voneinander ab. KNITZEL hat sich deshalb entschlossen, einen "Entwurf", der der Auffassung der Mehrzahl der Beteiligten am naechsten kam, als "vorlaeufige Arbeitsgrundlage" herauszugeben.

Ueber die Besprechungen zwischen Wehrmacht und Justizministerium nach der 2. Durchfuhrungsverordnung kann folgendes gesagt werden: Die

"Besprechungen" zwischen Justizministerium und Wehrmachtsrechtsabteilung bestanden fast nur aus Telefonaten, in denen AMMON um Bestaetigung einer Rechtsauffassung seines Ministeriums bat.

28. F. In Einzelfaellen?

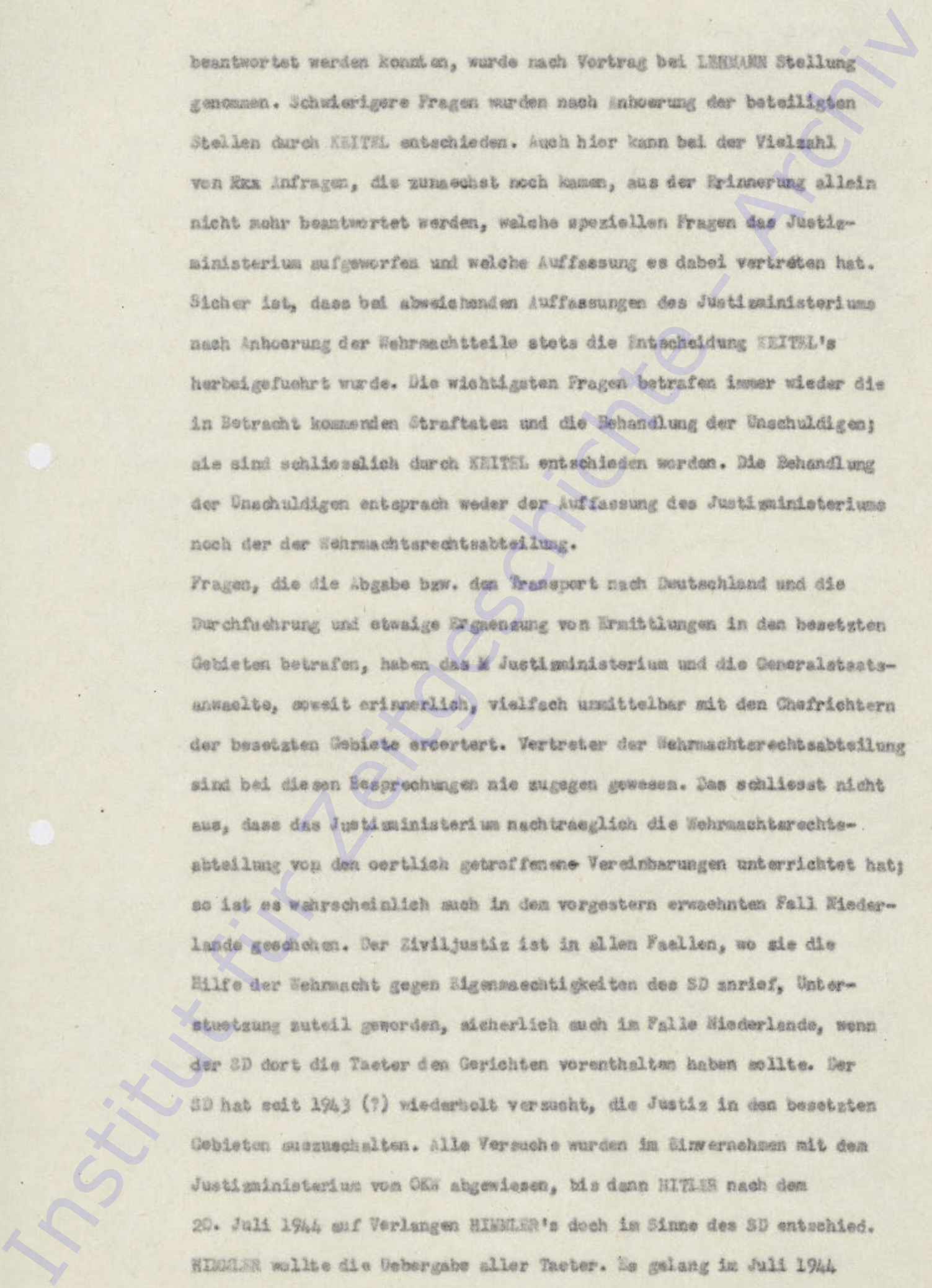
A. (HUELLE) Also nicht in Einzelstrafverfahren, sondern Fragen, die wieder neu auftauchten.

29. F. Also allgesein.

A. (HUELLE) Grundsuetzliche Fragen. Mit Einzelfaellen sind wir nie befasst worden. - Zu Fragen von geringerer Bedeutung, die aus dem Erlass heraus

beantwortet werden konnten, wurde nach Vortrag bei LEHMANN Stellung genommen. Schwierigere Fragen wurden nach Anhörung der beteiligten Stellen durch KEITEL entschieden. Auch hier kann bei der Vielzahl von Kxa Anfragen, die zunächst noch kamen, aus der Erinnerung allein nicht mehr beantwortet werden, welche speziellen Fragen das Justizministerium aufgeworfen und welche Auffassung es dabei vertreten hat. Sicher ist, dass bei abweichenden Auffassungen des Justizministeriums nach Anhörung der Wehrmachtteile stets die Entscheidung KEITEL's herbeigeführt wurde. Die wichtigsten Fragen betrafen immer wieder die in Betracht kommenden Straftaten und die Behandlung der Unschuldigen; sie sind schliesslich durch KEITEL entschieden worden. Die Behandlung der Unschuldigen entsprach weder der Auffassung des Justizministeriums noch der der Wehrmächterechtsabteilung.

Fragen, die die Abgabe bzw. den Transport nach Deutschland und die Durchführung und etwaige Ergänzung von Ermittlungen in den besetzten Gebieten betrafen, haben das Justizministerium und die Generalstaatsanwälte, soweit erinnerlich, vielfach unmittelbar mit den Chefrichtern der besetzten Gebiete erörtert. Vertreter der Wehrmächterechtsabteilung sind bei diesen Besprechungen nie zugegen gewesen. Das schliesst nicht aus, dass das Justizministerium nachträglich die Wehrmächterechtsabteilung von den örtlich getroffenen Vereinbarungen unterrichtet hat; so ist es wahrscheinlich auch in dem vorgestern erwähnten Fall Niederlande geschehen. Der Ziviljustiz ist in allen Fällen, wo sie die Hilfe der Wehrmacht gegen Eigensmchtigkeiten des SD anrief, Unterstützung zuteil geworden, sicherlich auch im Falle Niederlande, wenn der SD dort die Täter den Gerichten vorenthalten haben sollte. Der SD hat seit 1943 (?) wiederholt versucht, die Justiz in den besetzten Gebieten auszuschalten. Alle Versuche wurden im Einvernehmen mit dem Justizministerium vom OKW abgewiesen, bis dann HITLER nach dem 20. Juli 1944 auf Verlangen HIMMLER's doch im Sinne des SD entschied. HIMMLER wollte die Übergabe aller Täter. Es gelang im Juli 1944 zunächst, sie auf Terroristen und Saboteure zu beschränken. HIMMLER konnte jedoch bei HITLER die Erfüllung seiner ursprünglichen Forderung



durchsetzen. Um wenigstens die bereits Verurteilten von der Uebergabe auszuschiessen, wurde im September 1944 eine Besprechung einberufen. Der Vertreter des RSHA bestand jedoch ....

(SCHOELE) Ich weiss jetzt, wer das war: HUPPENKOTHE.

(HUELLE) .... unter Berufung auf eindeutige Weisungen HITLER's nachdruecklich auf der Forderung, dass der Justizminister ihm auch diese Taeter zum Arbeitseinsatz uebergebe. Durch Hinweis auf die organisatorischen Schwierigkeiten gelang es wenigstens, die sofortige Uebergabe dadurch zu verhindern, dass der Zeitpunkt der Ueberstellung spaeterer Vereinbarung vorbehalten blieb. Da das Kriegsende damals unmittelbar bevorzustehen schien ....

30. F. Wann war das?

A. (HUELLE) September 1944. Da standen die Amerikaner und Englaender an der Westgrenze und die Russen an der Ostgrenze. Da haben wir gut geglaubt: es ist Schluss.

..... war dieser Aufschub wegen der Moeglichkeit weiterer Verschleppung nicht ohne Bedeutung. Die Ausnutzung dieser Lage war in erster Linie Sache des Justizministeriums, weil alle in Deutschland befindlichen Gefangenen in seiner Hand waren. Welche Auffassung von AMMON in diesem Zusammenhang vertreten hat, kann im einzelnen nicht mehr gesagt werden. Er befand sich in einer schwierigen Lage, weil der Justizminister schon deutsche Zuchthausler dem SD ueberstellt hatte. Die Einladung des GKW zu der Besprechung ist, soweit erinnerlich, von AMMON begruesst worden, weil er sich bei der bekannten Einstellung THIERACK's von unmittelbaren Verhandlungen zwischen Reichsjustizministerium und RSHA nichts versprach. -

Das ist also alles, was uns noch eingefallen ist.

31. F. Was ist Ihnen noch in Erinnerung von dem Problem, das die Beschraenkung auslaendischer Beweismittel nach sich zog, dass keine auslaendischen Zeugen vernommen werden durften wegen der Geheimhaltung?

A. (HUELLE) Ja, ich glaube, das ist wohl eine der Fragen, die mit den Chefrichtern besprochen worden ist.

32. F. Das ist doch eine ganz grundsuetzliche Frage. - Noch eine Zwischenfrage:

Von wem wurden diese Durchführungsverordnungen erlassen?

A. (HUELLE) Von KEITEL.

33. F. Waren sie von KEITEL gezeichnet?

A. (HUELLE) Das glaube ich sicher. Ich glaube nicht, dass HITLER sie gezeichnet hat.

(SCHOELZ) Nein. HITLER hat sie nicht gezeichnet.

(HUELLE) Dann nur KEITEL.

34. F. Hat das Justizministerium mitgezeichnet?

A. (HUELLE) Das glaube ich nicht. Aber es war nach der Arbeitsweise der Ministerien ueblich, dass man im einleitenden Satz sagte: Im Einvernehmen mit dem und dem.

(SCHOELZ) KEITEL hatte ja, glaube ich, nach dem Grunderlass die alleinige Befugnis der Durchfuhrungsverordnung.

(HUELLE) So wird es wohl gewesen sein. Wir vermuten, dass KEITEL das allein gezeichnet hat, dass aber irgendwie auf das Einverstaendnis mit dem Justizminister hingewiesen worden ist. Es war so ueblich. Ob es in diesem Fall geschehen ist, weiss ich nicht.

35. F. Um zurueckzukommen auf dieses Problem der Beweismittelbeschaenkung.

A. (SCHOELZ) Reisten nicht zu dem Zweck Ermittlungsbeamte der Staatsanwaltschaften in die besetzten Gebiete?

(HUELLE) Ich weiss es wirklich nicht mehr. Es hat eine Rolle gespielt. Das haben wir auch schon geschrieben. Aber in welchem Sinne das nachher durchgefuehrt worden ist?

(SCHOELZ) Ein KEITEL-Befehl ist darueber nicht ergangen. Das waren gerade die Probleme, die mit den Chefrichtern erwoertert wurden.

(HUELLE) Ich glaube, da sind die Chefrichter eingeschaltet worden. Es ist sicher moeglich, dass das lokal vereinbart worden ist und dass uns das Justizministerium gesagt hat: Wir machen das so und so.

36. F. Ist Ihnen diese Sache in Erinnerung? (NG-233)

A. (HUELLE) Das ist eine Frage des materiellen Strafrechts. Das hat dann ein anderer Referent bearbeitet.

37. F. Wer?

A. (HUELLE) Oberkriegsgerichtsrat SCHREIER.

38. F. Wissen Sie, wo der heute ist?

A. (HUELLE) In russischer Gefangenschaft. Das befasst sich mit der Frage des RGB. Das mag bei uns durchgelaufen sein, aber bearbeitet wurde es bei uns wohl kaum.

39. F. Auch, wenn Sie das nicht bearbeitet haben, koennen Sie sich daran erinnern.

(SCHWELZ) An die Antwort kann ich mich nicht erinnern.

(HUELLE) Wann war das? Januar 1944. Das ist in Jueterbog bearbeitet worden. Die Wehrmachtsrechtsabteilung wurde, nachdem das Gebaeude ausgebombt war, geteilt. Das Gros kam nach Jueterbog, ein kleiner Teil blieb in Berlin zurueck. Der Sachbearbeiter des materiellen Strafrechts sass in Jueterbog. Ich weiss nicht sehr, was darauf geantwortet wurde. Ist unsere Antwort nicht da?

40. F. Nein.

A. (SCHWELZ) Es ist die uebliche Art.

(HUELLE) Ja, das ist richtig. Das zeigt, wie sich der Verkehr zwischen Justizministerium und uns abgespielt hat. Das war so eine Anfrage von vielen sicher.

41. F. Lesen Sie einmal das. (Fotokopie eines Schreibens vom 4. April 1944.)

A. (HUELLE) Das ist eine Antwort im Rahmen des NN-Erlasses an das Auswaertige Amt. Die ist sicher entscheidend beeinflusst worden durch Antegruppe Ausland, Verkehr mit dem Auswaertigen Amt. Das ist eine inhaltliche Wiedergabe des NN-Erlasses.

42. F. Wie sieht sich denn das heute an, wenn man das so durchliest?

A. (HUELLE) Es ist sicher so gewesen, dass diese Noten des franzoesischen Botschafters ....

43. F. Ich meine nicht sachlich. Ich meine, der ganze Ton der Sache.

A. (HUELLE) Ja, es war nichts daran zu aendern. Es war befohlen. Die Gefahr war ja immer, wenn man an den NN-Erlass irgendwie ruestelte, dass das zu Gunsten des SD ausschlug, denn der wollte den weg haben. Denn, sobald eine Diskussion im groesseren Rahmen stattfand, musste das RSHA beteiligt werden und dessen Waunsche waren ja bekannt. Die wollten die Justiz ausschalten.

44. F. Also, Sie erinnern sich noch an diese Ausfuehrungen, die Sie geschrieben und hier diktiert haben?
- A. (HUELLE) Ja.
45. F. Sie erinnern sich auch an Ihre gestrigen Ausfuehrungen ueber die Stellungnahme LEHMANN's, dass er unbedingt die Justiz drin haben wollte.
- A. (HUELLE) Ja.
46. F. Wollen Sie sich das bitte einmal durchlesen? (HQ-204)
- A. (SCHOELZ) Kenne ich nicht.
47. F. Jetzt koennen Sie das mal vergleichen mit dem, was Sie mir gesagt haben. Sehen Sie, Herr HUELLE, bei einem Angeklagten kann ich das allenfalls noch verstehen, wenn er unter Eid solche Sachen aussagt, nicht aber bei einem freiwilligen Zeugen.
- A. (HUELLE) Ich habe gesagt, dass ich mich an den Fall Niederlande nicht erinnere.
48. F. Das zeigt aber die grundlegende Einstellung zur Uebernahme dieser Faelle durch die Gestapo und es zeigt mit absoluter Klarheit, was die Uebernahme durch die Justiz bedeutet hat, naemlich praktisch dasselbe. Es zeigt ausserdem, dass Herr LEHMANN nicht so scharf darauf war, dass es die Justiz uebernommen hat, weil es praktisch doch auf dasselbe hinauslief. Hier: "Die gerichtliche Praxis in Deutschland hat - soweit ich es uebersetzen kann - dazu gefuehrt, dass die Theater entweder unter dem Fallbeil enden oder aber im Konzentrationslager bis Kriegsende verwahrt werden; in die polizeiliche Schutzhaft kommen nicht nur die Schuldigen nach Verbussung ihrer gerichtlichen Strafe, sondern auch die Unschuldigen oder nicht hinreichend Verdachtigen, die schon einen Einblick in das Verfahren getan haben." - Sie nehmen ja nur den Fall Niederlande zu einem Anlass, die Sache im allgemeinen zu diskutieren.
- A. (HUELLE) Aus dem Schreiben ist ja ersichtlich, dass ich das im Auftrag meines Chefs gemacht habe.
49. F. Sie wissen, dass mich Ihre personliche Beteiligung an dieser Sache ueberhaupt nicht interessiert. Ich wollte von Ihnen als Freiwilliger

Zeuge, der dabei war, der die Sache uebersehen konnte, ein klares Bild haben. Sie haben mir daraufhin das diktirt. Jetzt lege ich Ihnen das vor. Dass das im Auftrag Ihres Chefs geschrieben wurde, hat damit nichts zu tun.

A. (SCHUELE) Ich bin ueberrascht durch diesen Brief. Ich bin damals an der Ostfront gewesen, als dieser Brief geschrieben wurde.

50. F. Vergleichen Sie diesen Brief mit den Aussagen. Warum haben Sie mir diese Aussagen gegeben?

A. (HUELLE) Weil das meiner Erinnerung beste Ueberzeugung ist.

51. F. Wenn das Ihrer Erinnerung beste Ueberzeugung ist und wenn das LENMANN's Ueberzeugung gewesen ist, haetten Sie diesen Brief zum Anlass nehmen koennen, Ihre Richtung herauszustellen.

A. (HUELLE) Ich weiss nicht mehr, was fuer ein Anlass bestanden hat, dass LENMANN in seiner sonst stets vertretenen Auffassung hier schwankend geworden ist.

52. F. Versetzen Sie sich in meine Lage. Ich habe diesen Bericht bekommen und Ihre Aussagen. Dann lege ich Ihnen dieses Dokument vor. Dann soll LENMANN gerade in diesem einen Fall schwankend geworden sein? Kann ich das glauben, Herr SCHUELE?

A. (SCHUELE) Schwerlich.

53. F. Zufae'llig liegt das eben vor. Es ist besser, wenn wir uns offen ueber diese Sachen unterhalten. Das ist dasselbe wie bei LAMMERS. Der weiss auch von nichts. Dann legt man ihm einen Brief vor. Sie sind kein Angeklagter, Sie sind ein Zeuge.

A. (HUELLE) Diesen Brief habe ich auf Veranlassung von LENMANN geschrieben.

54. F. Das glaube ich.

A. (HUELLE) Nun versuche ich zu rekonstruieren, was meinen Chef veranlasst haben soll, entgegen seiner sonstigen Einstellung in diesem Falle schwankend zu werden.

55. F. Wenn LENMANN Ihnen einen solchen Vorschlag macht und Ihre Ansicht ist: Ich bin damit nicht einverstanden, dann koennten Sie den Brief anders abfassen.

A. (HUELLE) Der Entwurf dieses Briefes hat meinen Chef vorgelegen. 00031

56. F. Das glaube ich sogar. Aber wir reden jetzt wie die Katze um den heißen Brei herum geht. Ich glaube nur, dass das stimmt.
- A. (HUELLE) Das kann ich Ihnen nach Vorlage dieses Briefes nicht verwehren.
57. F. Ich möchte, dass wir uns auf einer ehrlichen Basis unterhalten.
- A. (HUELLE) Ich habe mich von Anfang an dazu bemüht. Dieser Brief ist meiner Erinnerung entfallen.
58. F. Wenn Ihnen das nicht entfallen wäre, hätten Sie Ihre Ausführungen anders abgefasst.
- A. (HUELLE) Ich erinnere mich an diesen Brief überhaupt nicht mehr. Dass er geschrieben wurde, kann ich nicht abstreiten.
59. F. Also jetzt wollen Sie sich bitte mal bestimmen, aus welcher Grundeinstellung der beteiligten Stellen so ein Brief entstanden sein kann. So ein Brief entsteht doch nicht aus der Luft, entsteht auch nicht, wenn das Justizministerium und das OKW einen verzweifelten Kampf gegen SD führen. Wenn es so war, dass die Justiz und die Wehrmacht-rechtsabteilung Konspiratoren gegen die Gestapo waren, um die Gestapo zu vereiteln, dann kann nicht plötzlich so ein Brief kommen. Das ist schwer zu glauben.
- A. (HUELLE) Das ist schwer zu glauben. Es müssen da irgendwelche Vorgänge vorgelegen haben, die LEHMANN schwankend gemacht haben. Ob er vielleicht den Auftrag von KEITEL bekommen hat, weil KEITEL die Sache los werden wollte, das weiss ich nicht.
60. F. "Herr Ministerialdirektor Dr. LEHMANN wäre daher geneigt, die Frage der Aburteilung in Deutschland, die die Wehrmacht damals keineswegs gefordert, sondern nur anbeigelegt hat, mit den politischen Stellen unseres Hauses und der Geheimen Staatspolizei zu erörtern."
- A. (HUELLE) Ich sagte ja schon, dass ich die Anfangsverhandlungen, die zum NW-Erlass geführt haben, nicht miterlebt habe, weil ich damals ein Frontkommando hatte. Deshalb mag es möglich sein, dass LEHMANN beim Justizministerium nicht darauf gedrängt hat, sondern es nur angeboten hat. Das weiss ich nicht, weil ich nicht da war.
61. F. Herr HUELLE, wenn Ihre Einstellung so war, wie Sie sie mir geschildert haben, dann hat der Befehl, diesen Brief zu schreiben, Ihnen so einen

Schlag versetzt, dass Sie das nicht ohne weiteres vergessen.

A. (HUELLE) Dieser Brief ist mir nicht mehr erinnerlich gewesen.

62. F. Das ist die einzige Erklärung dafür, dass es eben im Rahmen der ganzen Abwicklung logisch war. Richtig, Herr SCHNEELZ

A. (SCHNEELZ) Das ist eine schwere Frage. Ich kenne Herrn HUELLE seit 10 Jahren und ich kann mir das nicht erklären. Ich habe den Brief auch nicht gesehen.

(HUELLE) Ich weiss nicht mehr, warum LEHMANN damals wankend geworden ist in seiner stets vertretenen Linie.

63. F. Das kann ich nicht glauben. Versetzen Sie sich in meine Lage und fragen Sie sich, ob es Ihnen genügen würde.

A. (SCHNEELZ) Darf ich zur grundsätzlichen Einstellung LEHMANN's folgendes andeuten: Wir haben schon ausgeagt, dass er zuerst nicht wollte und sich nach der Besprechung mit CANARIS entschloss, es doch zu machen. Es ist durchaus möglich, dass er, nachdem er beim Justizminister Unterstützung gefunden hatte, gesagt hat: Also gut, ich habe Unterstützung gefunden bei meinem grösseren Bruder, ich mache mit.

64. F. Sie haben es doch als eine Tat dargestellt, um gerecht zu sein.

A. (SCHNEELZ) Er hat sich da auch tatsächlich reingemischt.

65. F. Sehen Sie sich den Anlass an. Der Anlass war nicht von oben gegeben. Der Anlass war, dass der niederländische Gouverneur das auf eigene Faust machte. Wenn plötzlich ein Befehl von HITLER kommt, würde ich sagen, gut. Das heisst auf deutsch ohne die Amtsforn und die Hoeflichkeitform: Es ist so wurscht, sie werden entweder ungebracht oder fallen der Gestapo in die Haende, also warum sollen sie nicht gleich der Gestapo x in die Haende fallen. Es zeigt zum aller mindesten, dass ueber die Bedeutung des KM-Erlasses keine Illusionen bestanden haben bei den Wehrmachtstellen.

A. (HUELLE) Deshalb nicht, weil THIERRACK bei seinem Amtsantritt einen Erlass herausgegeben hatte, wonach die Leute nach Verbaessung der Strafe in ein Konzentrationslager zur Arbeitsleistung zu ueberstellen seien.

66. F. Wie war das im urspruenglichen Erlass?

A. (HUELLE) In dem ursprünglichen Erlass war davon keine Rede, weil man davon ausgegangen war, dass der Krieg im nächsten Jahr zu Ende sei. Erst im weiteren Verlauf des Krieges fielen Fälle an, wo die Strafe verbüsst war. Da tauchte die Frage auf: Was tut man mit diesen Leuten? Da hat THIESACK die Frage aufgeworfen, ob die Leute der Gestapo überstellt oder in die Heimat zurückgebracht werden sollten. Wenn ich mich recht erinnere, war der Vorschlag des OKW, diese Frage solle von der Abwehr nicht entschieden werden. Das ist meiner Erinnerung nach an KEITEL gescheitert. Er wollte die Verantwortung nicht übernehmen. Der hat dann der Abwehr die Entscheidung übertragen. Das ist meine Erinnerung in dieser Sache.

67. F. Was war die Stellungnahme des Justizministeriums in dieser Frage?

A. (HUELLE) Ich vermute, dass das Justizministerium nein gesagt hat. Ich erinnere mich nicht mehr an diesen Schriftwechsel.

68. F. Warum hätte das Justizministerium nein sagen sollen? Was für Gründe könnte das Justizministerium denn gehabt haben, nachdem diese offiziellen Gründe, die heute allgemein gegeben werden, nach offizieller Auffassung nicht mehr bestanden haben?

A. (HUELLE) Warum? Das weiß ich nicht mehr.

69. F. Kompetenz, nichts weiter. Dass Sie auch etwas damit zu tun haben wollten.

A. (HUELLE) Das weiß ich nicht. Ich kann mich an diesen Schriftwechsel nicht mehr entsinnen. Wenn das Dokument nicht vorläge, dann würde ich die Frage darnach, ohne mich einer Unwahrhaftigkeit zu bezichtigen, glatt verneint haben. Ich entsinne mich nicht mehr an die Sache, wieso LEHMANN da schwankend geworden ist in seiner Grundeinstellung, die er von vornherein eingenommen hat. Dieser hat das nicht entsprechen. Es ist höchstwahrscheinlich, dass der Chefrichter aus den Niederlanden LEHMANN die Sache vorgetragen hat.

70. F. Hätten Sie so einen Brief vergessen, wenn Sie ihn geschrieben hätten?

A. (SCHÖLE) Es ist viel passiert inzwischen. Ich habe auch sehr viel vergessen. Aber ...

71. F. Aber?

A. (SCHOLZ) Aber es ist doch von so grundsätzlicher Bedeutung, dass ich es kaum glaube.

(HUELLE) Wer war denn damals Chefrichter in den Niederlanden?

72. F. BOURNEG.

A. (HUELLE) BOURNEG ist wiederholt beim Chef gewesen. Das weiss ich.

(SCHOLZ) Ich kann mir nur erklären, dass LEHMANN da gesagt hat: Wir haben uns in eine furchtbare Sache eingelassen und ich will nun nichts mehr mit der Sache zu tun haben.

(HUELLE) Anders kann ich mir das auch nicht denken.

73. F. Warum? Weil das Justizministerium sich als ein williger Partner erwiesen hat.

A. (HUELLE) Das ist die einzige Erklärung, die ich mir jetzt ~~zuerlegen~~ zurechtlegen kann. Als der Name BOURNEG fiel, konnte ich mich erinnern, dass BOURNEG oft in NN-Sachen bei LEHMANN gewesen ist.

RESTRICTED

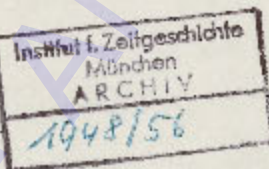
Indering v. 21.347

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interrogation # 742-c.

Dr. Kemmer - Ministry Section  
Mr. Keeleyhan

Vernehmung des Dr. Werner HUELLE und Joachim SCHUELE  
von Zi. Meers 1947 von 10 Uhr 20 bis 11 Uhr 30  
durch Mr. BEAUVAIS, Pfl. Bergmann, Stenografin.



1. F. Sind Sie derselbe Dr. Werner HUELLE und Joachim SCHUELE, die von mir vernommen und verurteilt wurden?
  - A. (beide) Jawohl.
2. F. Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
  - A. (beide) Jawohl.
3. F. Haben Sie sich die Sache nochmal überlegt?
  - A. (HUELLE) Duerfen wir zunaechst eine persoenliche Erklaerung abgeben, um die etwas peinliche Atmosphaere von gestern, soweit es von unserer Seite moeglich ist, zu beseitigen?
4. F. Gut.
  - A. (HUELLE) Sie haben uns gestern vorgehalten, dass Herr von ARXON naechere Angaben machte und ein besseres Gedaechnis habe, als wir. Dabei bitte ich zu beruecksichtigen, dass Herr von ARXON nur SM-Sachen gemacht hat, soweit wir Einblick in die Arbeitsweise des Justizministeriums haben. Fuer Herrn SCHUELE und mich war der SM-Erlass nur eine von den vielen Aufgaben, die wir bewaeltigen mussten und die mal fuer 14 Tage auftauchte, dann wieder fuer Monate in der Versackung verschwand, nachdem die ersten Anfangsschwierigkeiten behoben waren und dass die Dinge in erster Linie von Herrn SCHUELE bearbeitet worden sind, in zweiter Linie von mir als Vertreter von Herrn SCHUELE, sodass sich da naturgemuess Lager ergeben,

so der eine besser Bescheid weiss als der andere.

5. F. Das ist schon richtig. Ich habe ja auch nicht erwartet, dass Sie mit Ihrem Eintritt gleich die Sachen parad haben. Deshalb habe ich gesagt, ueberlegen Sie sich das, arbeiten Sie das nocheinmal durch. Ich habe Ihnen tagelang Zeit gegeben.

A. (HUELLE) Der 2. Gesichtspunkt: Es ist eine Faele von Entworfen gesucht worden zu Erlassen oder Schreiben, Entwerfer, die Herr SCHONLE oder ich gesucht haben und die nur bis zu LEHMANN gekommen sind, wo LEHMANN dann gesagt hat: Nein, so geht es nicht, es muss anders gesucht werden. Andere Entwerfer haben innerhalb der Wehrmachtrechtsabteilung zunaechst kursiert mit dem Ergebnis, dass andere Spezialsachbearbeiter gesagt haben: So, wie Ihr Buch das vorstellt, geht das auch nicht. Dann wurde wieder ein anderer Entwurf gesucht. Wenn nun innerhalb der Wehrmachtrechtsabteilung eine Ueberordinierung erzielt war, dann ging der Entwurf im OKW herum: Abwehr, Ausland, Allgemeines Wehrmachtswest, musste dort ueberarbeitet werden, dann ging er an die Wehrmachtteile. Man ist es fuer uns schwer, zu sagen, dieser Gedanke ist einmal aufgetaucht und dann bis da und da hin nach aussen in Erscheinung getreten oder ob das nur ein Gedanke war innerhalb einer Besprechung LEHMANN, SCHONLE oder HUELLE und nur innerhalb der Abteilung eruertert worden ist, dann wieder unter dem Tisch fiel. Ohne Unterlagen kann man das heute nicht mehr sagen, wie weit die Einzelideen unter Abwaegung von Moeglichkeiten, wie koennte man das machen, hinausgegangen sind. Das ist das schwierige an unserer Lage. Weil wir nun diese Erinnerungsluecken haben, besuchen wir uns krazpftaft, diese Luecken durch Schlussfolgerungen aus einzelnen Tatsachen, die uns wieder

eingefallen sind, in einer Form auszufüllen, die naturgemäss keinen belastet. Weil wir das nicht positiv wissen, können wir nichts positiv formulieren und sagen: Es ist es gewesen, sondern wir sind weitgehend auf Schlussfolgerungen angewiesen. Das ist die Lage, in der wir uns bewegen.

6. F. Dazu möchte ich folgendes sagen: Ich nehme es Ihnen nicht übel, wenn Sie keinen belasten. Ich habe Sie nicht hereingerafen, um Belastungen aus Ihnen herauszuquetschen. Ich möchte Klarstellungen haben. Wenn im Laufe der Klarstellungen Leute belastet werden, werden sie belastet. Aber nur Leute zu belasteten, um mir einen Gefallen zu tun, hat keinen Zweck. In Resümee gesagt, war die Sache ein Komplex durch die Einschaltung der ganzen Stellen, die ihr Gutachten abgegeben hatten.

A. (HUBER) Ja, das ist es eben.

7. F. Ich möchte nur, wenn möglich, das ganze Komplexbild rekonstruieren. Die Sachen, die unter den Tisch gefallen sind, die, die fortgeführt wurden. Das wird sich dann schon herausstellen. Dass die Sache einfach sein wird, habe ich mir nie gedacht.

A. (HUBER) Sie müssen einsehen, dass wir hier als deutsche Richter in den Verdacht gekommen sind, wir sollen Sie betuppen. - Das Schreiben hatte ich nicht mehr in Erinnerung.

8. F. Das habe ich Ihnen nicht vorgeworfen.

A. (HUBER) Ich habe das so gefühlt.

9. F. Ich habe Ihnen nicht vorgeworfen, dass Sie sich erinnern und es mir nicht gesagt haben. Was ich Ihnen vorgeworfen habe, war, dass ein solches Schreiben unweiglich aus einer solchen Atmosphäre entstehen kann, wie Sie sie mir geschildert haben. Ich rede jetzt von der Atmosphäre inner-

## und Verbindung

halb des OEW aus Ihrer Zusammenarbeit/mit dem Reichsjustizministerium. Dieser Brief ist nicht der Brief zwischen zwei Konspiratoren gegen die Gestapo und ich habe nicht gesagt - das moechte ich wieder unterstreichen - dass Sie sich an den Brief erinnern wuerden. Erstens kann ich das nicht beweisen und dann waere es eine unfaire Methode, wenn ich daraus Kapital schlagen moechte. Das einzige ist, dass der Boden, auf dem ein solcher Brief entsteht, unmoeglich der Boden sein kann, wie er mir geschildert worden ist. Darf ich das resumieren: wie Sie es mir geschildert haben, ist die Justiz immer zu Ihnen gelaufen gekommen, um Hilfe gegen die boese Gestapo zu finden. Sie haben die Justiz eingeschaltet, um die boese Gestapo auszuschalten. Auf diesem Boden kann ein solcher Brief nicht entstehen. Bei diesem Brief lag der Gedanke zu Grunde: Es laeuft ja doch auf dasselbe hinaus, vielleicht ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo wir diese Ueberlastung mit Arbeit, die uns von Anfang an zuwider war, ablegen koennen.

- A. (HUSLLE) Das ist nicht gut ausgedrueckt. Darf ich nun versuchen, aus meiner Erinnerung diesen Brief zu erklaren?

10. F. Gut.

- A. (HUSLLE) LEHMANN ist ja aus dem Justizministerium hervorgegangen. Er war dort Ministerialrat, bevor er aus OEW kam und war durch die schuetzungsweise 10 Jahre, die er im Justizministerium war, natuerlich persoendlich auch mit den Herren des Justizministeriums verbunden. Es ist dann vom Justizministerium aus - ich glaube von Ministerialdirektor CROWNE, vielleicht aber auch von FREILICH - LEHMANN der Vorwurf gemacht worden: Du hast uns da was Nettes aufgehaut mit diesem Verfahren, Du hast uns gelehrt - grob gesprochen. Dieser Vorwurf von Seiten alter Mitarbeiter

hat LEHMANN gewarnt. Darauf bezieht sich dieser Satz, er haette das Ministerium ja nicht gezwungen. So uehnlich steht es da.

11. F. Jetzt moechte ich Sie erat eine Sache fragen: Sie sagten mir, dass Sie diesen Brief vollkommen vergessen haben?

A. (HUELLE) Ja.

12. F. Basieren diese Erklarungen, die Sie mir jetzt geben, auf Erinnerung oder sind es Schlussfolgerungen, die Sie aus einem Brief ziehen, der Ihnen vollkommen neu ist, indem Sie mir und sich erklaren wollen, wie so etwas entstanden sei?

A. (HUELLE) Ich komme auf diese Begrundung durch diesen einen Relativsatz.

13. F. Ich muss die Frage wiederholen: Werden Sie auf diese Schlussfolgerung durch diesen Satz gefuehrt oder wissen Sie das?

A. (HUELLE) Ich weisse aus diesem Satz heraus, dass LEHMANN mir das mal gesagt hat: Die haben mir Vorwurfe gemacht, ich habe sie geleint. Nachdem ich diesen Satz gelesen habe, ist mir das wieder eingefallen und die Schlussfolgerung ist, dass das einer der psychologischen persoenlichen Gruende fuer diesen Brief gewesen ist.

14. F. Aber, wenn sowohl dem OCS - LEHMANN - als auch dem Justizministerium daran gelegen war, das Recht in dieser Sache zu schuetzen, wo kommt dann der Vorwurf des Leinens her? Die wussten doch von vornherein, worum es sich dreht. Nach dieser Schilderung dreht es sich darum, aus einer boesen Situation das beste zu schlagen.

A. (HUELLE) Das Justizministerium hat wohl die Auffassung vertreten, dass diese Aburteilung der Taster in Deutschland eine Aufgabe sei, die eigentlich den Wehrmachtgerichten zukommt.

15. F. Damit hatte weder das Justizministerium noch LEHMANN etwas zu tun. Das war von oben befohlen, dass die Wehrmachtgerichte nicht mehr in Frage kommen. Jetzt sind Sie beide vor die Situation gestellt: Was machen wir. Nach Ihrer Schilderung setzten sich die beiden rechtlich Denkenden zusammen und beraten: Wie koennen wir den dritten unrechtlich Denkenden ausschalten. Nach Ihrer Schilderung entstand nie eine Diskussion, eine Unklarheit auf irgendeiner Seite.
- A. (HUELLE) Es kommt hinzu, dass LEHMANN Anfang 1943 in Paris eine Besprechung mit Generalrichter BOETTICHER gehabt hat. Nach seiner Erinnerung ist damals erstmals von BOETTICHER der Verdacht geaussert worden, dass die Gestapo nicht alles ueberstelle. LEHMANN hat um stichfestes Material gebeten, das er in Berlin gegenueber dem RONA verwenden konnte. Nach seiner Erinnerung konnte BOETTICHER das aber nicht liefern. Man haben wir irgendwie erfahren, dass in den Niederlanden die Gestapo im Einvernehmen mit dem Wehrmachtbefehlshaber Leute in grossem Massstabe zurueckbehalten hat und nun entstand doch die Frage: Soll das niederlaendische Verfahren beibehalten und auf die anderen Gebiete ausgedehnt werden oder soll es bei dem befohlenen Erlasse bleiben.
16. F. Nein, das finde ich nun nicht, denn wenn die Einstellung so war, wie Sie sie geschildert hatten, entstand darueber keine Frage, denn das war dann das einzige Problem, die Niederlande zurechtzuweisen und auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen.
- A. (HUELLE) Ich komme jetzt auf das, was ich einleitend gesagt habe.
17. F. Ja.
- A. (HUELLE) LEHMANN hat es wohl darauf angekommen, was in Anbetracht der inzwischen gesammelten Erfahrungen, auf die der Brief schonungslos hinweist,

das Justizministerium zu einer eindeutigen Stellungnahme zu veranlassen, namentlich: Willt Ihr nun bei dem Verdacht bleiben, wo Ihr mir mal gesagt habt, ich haette Euch geleist, oder nicht. Ihr wisst nun, worum es sich handelt, die Erfahrungen liegen vor, nun habt Ihr hier die Moeglichkeit, Farbe zu bekennen. Da er es nicht selbst machen wollte, gab er mir den Auftrag, in vorsichtiger Form vorzufuehlen. Das ist das Ergebnis meiner gestrigen Ueberlegungen, nachdem ich diesen Brief gesehen habe. Es sind das auch nur wieder zum groessten Teil Schlussfolgerungen, die ich aus der Vergegenwaertigung der damaligen Situation ziehe.

18. F. Dabei haelt eine Sache nicht Stich: Wenn der urspraengliche Wunsch LEHMANN's, das Justizministerium einzuschalten, auf die Erwaegung gegruendet war, dass das der einzige Weg war, die Sache noch einigermaßen rechtlich abzuwickeln ...

A. (HUELLE) Ja.

19. F. .... dann verstehe ich nicht, wie er, nur weil ihm dann das Verfahren unangenehm ist, diesen Grundsatz ueber den Haufen werfen und sich damit zu einem Werkzeug der Gestapo machen kann. Wenn er glaubt, das ist ein Unterschied, wenn er glaubt, durch die Behandlung von Seiten des Justizministeriums werden die Faelle in ordnungsgemaessiger Weise durchgefuehrt, dann ist es doch ein Verbrechen seinerseits, zu sagen: Gut, wir schmeissen das weg und gehen zurueck zur Gestapo.

A. (HUELLE) Das ist eine Episode gewesen in der Auffassung LEHMANN's nach der heutigen Ueberlegung der Dinge, die dann auch abgeschlossen war, denn nach der Tatsache, dass es beim RM-Verfahren dann doch blieb ....

20. F. Weil das Justizministerium sie weiter behalten wollte.

A. (HUELLE) .... nehme ich an, dass AMBORN widersprochen hat.

21. F. Jetzt sind wir im Moment bei Ihnen. Dass die Sachen beim Justizministerium verblieben sind, war der Entschluss des Reichsjustizministeriums. Das OKW war es, zum mindesten zu diesem Zeitpunkt, vollkommen gleichgültig. Dass dieser Brief an sich auch nicht schön aussieht, werden Sie mir zugeben.

A. (HUELLE) Ja.

22. F. Die einzige Erklärung, die ich dafür finden kann - wenn Herr LEHMANN der Mann ist, wie Sie ihn mir geschildert haben, darauf kommt es an - ...

A. (HUELLE) Ja.

23. F. ... und wenn Ihre Einstellung die war und Sie der Mann sind, wie Sie es mir geschildert haben, ist: Am Anfang haben wir gedacht, es bestünde ein Unterschied, ob das Reichsjustizministerium das macht oder die Leute in die Hände der Gestapo fallen. Die Praxis hat ergeben, dass es auf das Gleiche hinausläuft. Die Behandlung der Fälle durch das Justizministerium hat sich in der Praxis so ausgewirkt, dass es gleichgültig erscheint, ob wir die Leute gleich der Gestapo ausliefern oder sie dem Justizministerium übergeben. Wie er hier auch gesagt hat: Nicht nur Unschuldige oder hinreichend Verdächtige .... Also mit anderen Worten: Es läuft doch auf dasselbe hinaus. Dann kann ich verstehen, wozu das alles.

A. (HUELLE) Mehr kann ich nicht sagen.

24. F. Stimmt mein Gedankengang?

A. (HUELLE) Ja.

25. F. Stimmt das, Herr SCHOLEZ?

A. (SCHOLEZ) Ich kann natürlich schlecht sagen, was damals gewesen ist.

26. F. Sie wissen doch, was damals im OKW gesprochen wurde. Ich komme darauf hinaus, dass das nicht aus der leeren Luft entsteht. Die einzige Begründung kann sein: Wir haben gedacht, wir retten dadurch etwas, aber die Burschen da

drueben machen doch, was sie wollen.

A. (SCHOKLE) Mit einer Nuance: Dass LEHMANN nicht so sehr gedacht hat, es ist praktisch genau dasselbe, ob die Gestapo oder das Justizministerium das hat. Er war der Auffassung, gemeinsam mit dem Justizministerium wuerden wir die Sache schon schmeissen koennen. Dass er dann gesehen hat, die Gestapo macht doch, was sie will und dass er sich dann gesagt hat, es ist eine Unmoeglichkeit, dass wir auf dieser Basis zusammenarbeiten.

27. F. Ich moechte ganz allgemein vorausschicken: Es hilft mir ueberhaupt nichts, wenn Sie mir diese Gedankensenge, die ich Ihnen vorsahe, bestaetigen oder sie sachlich bestaetigen, nur um die Sache abzuschliessen. Ich will Ihnen helfen beim rekonstruieren, wie ich die Sache sehe. Dabei ist schwer zu glauben, dass Ihnen ein Fall in OEW entfallen ist. Sie wissen, dass zwischen dem Beginn des NH-Verfahrens und diesem Brief im Reichsjustizministerium sich etwas sehr wichtiges zgetragen hat. Naemlich?

A. (SCHOKLE) Die Ernennung THIERRACK's.

28. F. Ich glaube nicht, dass in OEW irgendwelche Illusionen ueber die Person THIERRACK's bestanden haben, was die Ernennung THIERRACK's zum Justizminister bedeutete.

A. (HUELLE) Der Zustand, dass SCHLEGELBERGER als ein Mann, der bei der Partei keinerlei Funktion hatte und deshalb von der Partei ueberfahren wurde, war auf die Dauer unhaltbar.

(SCHOKLE) Von wem aus gesehen?

(HUELLE) Von der Justiz im allgemeinen.

29. F. Finden Sie das auch?

A. (SCHOKLE) Ich verstehe das noch nicht.

(HUELLE) Ich will das so sagen: Wenn SCHLEGELBERGER kontra sagte zu irgend-

einer Frage, dann nahm die Partei doch gar keine Notiz davon.

30. F. Das hat SCHLEGELBERGER doch nicht gesagt. Ich musste einen Fall sehen, wo SCHLEGELBERGER kontra gesagt hat.

A. (SCHMIDT) Du hattest doch persönliche Erfahrungen mit THIERACK. Du kanntest ihn doch.

(HUSLER) Dagegen glaubte man, dass THIERACK mehr Einfluss hatte, wenn er zu Gunsten der Justiz der Partei widersprach. So hat man das zunächst gesehen. Was soll ich nun weiter dazu sagen?

31. F. Ich kann Ihnen nur sagen, was ich mir vorstellen konnte. Ich konnte mir vorstellen, dass man gesagt hat, mit THIERACK als Justizminister besteht überhaupt kein Unterschied mehr zwischen BSHA und Justizministerium. Das ist ein Parteiexponent, der mindestens genauso schlimm, wenn nicht schlimmer ist als SCHMANN und HIEBLER, kaka fuehrt die Justizgeschaeft und deshalb ist es nicht mehr der Muehe wert, das Justizministerium einzuschalten und die Gestapo auszuschalten, denn es laeuft auf dasselbe hinaus.

A. (HUSLER) Das weis ich nicht, ob das Erwagungen gewesen sind, die eine Rolle bei LENNANN gespielt haben.

32. F. Das sind die einzigen Erwagungen, die mir einen solchen Brief erlaesern wuerden.

A. (HUSLER) Darueber kann ja nur letzter Endes LENNANN Auskunft geben. Das weis ich nicht.

33. F. Sie haben den Brief geschrieben.

A. (HUSLER) Im Auftrag von ihm. Ich habe seine Weisungen bekommen, was hinsinkommen sollte. Ich habe den Brief auch vor Herausgabe vorgelegt. Er ging zwar unter meiner Firma, aber wir mussten ihn vorlegen, ob

das die Diktion war, von der LEHMANN ausging.

34. F. Das einzige, was ich immer wiederholen muss und wenn Sie objektiv sind, müssen Sie mir Recht geben, ist, dass diese Gedankengaenge, die in diesem Brief hinein mussten, in so einem krassen Gegensatz zu den angeblichen Gedankengaengen des OGH und Justizministerium standen, dass sie einfach nicht hineinpassen. -

Was haben Sie zu THIERACK zu sagen, nicht zu Ihrer jetzigen Beurteilungen, sondern zu Ihrer Beurteilung der damaligen Situation?

A. (SCHWELZ) Ich war damals nicht da.

35. F. Allgemein, als er Justizminister war.

A. (SCHWELZ) Also bis 1945. Wir haben uns überlegt, wie es zu THIERACK gekommen sei und haben - wenn das nun gewesen ist, kann ich natürlich nicht mehr sagen - naturgemäss geforscht, woher kam er und er kam aus dem Volksgerichtshof. Aus dieser Tatsache und der Tatsache, dass dort ja hohe Parteifunktionäre als Beisitzer sassien, habe ich persönlich geschlossen, dass er irgendwelche Beziehungen zu der Parteiführung hatte. Meine Ansicht war, dass THIERACK durch die Parteiführung - BORMANN - landiert worden ist. Das war so meine Idee von der Sache, die sich natürlich erst im Laufe der Zeit, nachdem THIERACK gekommen war, gebildet hat.

36. F. Was war Ihrer Ansicht nach die Meinung ueber das THIERACK'sche Justizministerium?

A. (SCHWELZ) Ich erinnere mich an keine Bemerkung LEHMANN's, die ich hier einschalten moechte: LEHMANN hatte mala eine schwere Auseinandersetzung mit FREISLER und zwar deswegen, weil LEHMANN behauptet hat, die Justiz sei von ja her konservativ. Ich habe mala behauptet, dass diese Auseinandersetzung entscheidend gewesen sei fuer LEHMANN's Entschluss, zur Wehrrechtgerichts-

barkheit zu gehen. Ich erwahne das deswegen, weil mir diese Bemerkung von LENHANN eine Antwort auf Ihre Frage ermoglicht, dass namentlich diese alten Ministerialbeamten im Justizministerium konservativ gewesen seien, was nicht eine politische Auffassung darstellt, sondern etwa dartun sollte, dass sie den Ereignissen, insbesondere der nationalsozialistischen Revolution, hinterher hinkten. Deshalb auch der starke Widerspruch von FREISLER und darum moechte ich aus dieser Bemerkung und meinen eigenen Erfahrungen schliessen, dass sich die Fuehrung THIERACK sehr seegernd ausgewirkt haben kann bis runter zum letzten Sachbearbeiter..

- 37. P. Jetzt will ich Ihnen einmal einige Sachen sagen, wie sich diese konservative Einstellung der Beamten des Reichsjustizministeriums ausgewirkt hat: Raesgesetzgebung, Polenstrafrechtsverordnung, Wehrkraftzersetzung, Volksschaedlingsverordnung.
- A. KREHBIEL (SCHOLE) Sie verlangen sehr viel von mir. Sie verlangen ein Urteil auf Grund einer Fuelle von Einzelheiten, die nicht zu leugnen sind.

RESTRICTED

